

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Schulzeitung. 1860-1933 1928

(8.9.1928) Sonderbeilage. Bericht zu den Etatberatungen 1928/30

Bericht zu den Etatberatungen 1928/30.

IV.

Hochschulen.

Abg. Dr. Schofer (S. Sp. 1934): Ich billige deswegen den Weg, der m. W. im Haushaltsausschuß auch befürwortet worden ist, man möge dafür sorgen, daß die Reichsregierung auch nach der finanziellen Seite für die besagte Grenzlandsaufgabe (Erhaltung unserer badischen Hochschulen) interessiert werde; aber ich füge hinzu, über das Unterrichtsministerium, über das Staatsministerium und nicht nebenher, von hintenherum und weiß Gott, auf welchem Weg, sondern auf dem Weg über die badische Regierung! . . . Nun gibt es auch Leute, die glauben, aus unserer Notlage den Schluß ziehen zu müssen: Weg mit dem badischen Staat und damit Reichsuniversitäten. Ich fürchte, wenn das käme, wären Heidelberg und Freiburg und Karlsruhe in wenigen Jahren Provinzuniversitäten niederster und letzter Ordnung. Solange sie noch badische Universitäten sind, hinter denen eine Regierung steht, die für sie sorgt und treu zu ihnen hält, ist leichter eine Möglichkeit gegeben, sie auf der Höhe zu erhalten, als wenn sie in der Reihe der verschiedenen Provinzuniversitäten schließlich zu den letzten gehören würden. Ich warne vor diesem Weg.

Abg. Haebler (S. P. Sp. 1946): Ich will das Problem nicht berühren, ob die Freiheit der Wissenschaft und insbesondere die Freiheit der Hochschulen, wie wir heute sie haben, nun gerade durch die Kirche begründet worden ist — oder ob sie nicht vielleicht doch mehr im Laufe der Jahrhunderte von der Wissenschaft gegen die Kirche hat erkämpft werden müssen (Zuruf des Abg. Dr. Rehbach). Tatsache und Wirklichkeit ist, daß heute freie Wissenschaft nur gewährleistet werden kann durch den Staat. . . .

Ob eine Umgestaltung einer der badischen Hochschulen zu einer Reichsuniversität mit dem Ziele, die finanzielle Last auf diesem Gebiet für das Land etwas tragbarer zu machen, zugleich bedeuten würde, wie der Herr Abg. Dr. Schofer befürchtet hat, ein Herabsinken zu einer Provinzuniversität, das scheint mir eine Frage zu sein, die man mit größerer Wahrscheinlichkeit nach der anderen Seite beantworten kann. Ich bin der Auffassung, daß das Reich ein sehr großes Interesse an der vielleicht dann ersten Reichsuniversität nehmen würde, daß also damit keine Senkung der Qualität und des wissenschaftlichen Niveaus gegeben wäre. Es läßt sich vielmehr denken, daß dadurch eine sehr starke Erhöhung der wissenschaftlichen Bedeutung und des Ansehens gerade einer solchen badischen Hochschule die Folge sein wird. . . .

Das Fach der Pädagogik an den badischen Hochschulen sollte eine besondere Ausgestaltung erfahren. Es liegt hier zweifellos eine ganz bedeutsame Aufgabe für unsere Hochschulen in Freiburg, in Heidelberg und auch in Karlsruhe vor, weil ja diese Frage im Zusammenhang steht mit dem Ausbau unserer Lehrerbildungsanstalten nach der wissenschaftlichen Seite hin. Auch der Berufsbildung der Lehrer an den höheren Lehranstalten würde es nur nützlich sein, wenn die Philologiestudenten Gelegenheit hätten, an den Hochschulen auch nach der ausgesprochen pädagogischen Seite hin Vorlesungen hören zu können. Es besteht heute gar kein Zweifel mehr darüber in wissenschaftlichen Kreisen, daß auch das Fach der Pädagogik ebenso eine selbständige Wissenschaft ist wie das von anderen Wissenschaften anerkannt ist.

Abg. D. Mayer (D. R. Sp. 1961): Wir verlangen, daß die Freiheit der Wissenschaft aufrecht erhalten werde. Man redet von der Lehrfreiheit, damit ist gemeint, genau betrachtet, die Freiheit des Forschens und die Freiheit, die Ergebnisse der Forschung auszubreiten und mitzuteilen, was für das akademische Lehramt noch besonders wichtig ist, daß der akademische Lehrer nicht nur ein Forscher sondern auch ein guter Lehrer sei, der es versteht, die Wissenschaft, die ihn erfüllt, anderen mitzuteilen und ihnen seine Ergebnisse zum Eigentum zu machen, aber auch zum Ausgangspunkt für weiteres Forschen und weiteres Lehren. . . .

Ich kann mich der Auffassung nur anschließen, die vorhin vorgetragen worden ist: es möge an den Universitäten noch mehr Gewicht auf die Pädagogik gelegt, es möge ihr und namentlich auch den praktischen Übungen in der Pädagogik mehr Raum und Zeit eingeräumt werden. Ich habe diesen Wunsch vor Jahren schon einmal vorgetragen; den damals geäußerten Wunsch nach pädagogischen Fakultäten will ich heute nicht wiederholen.

Abg. Obkircher (D. V. P. Sp. 1975): Ich gehe nun weiter, und ich glaube, da meine Partei und Fraktion hinter mir zu haben, ich gehe weiter und sage, der Weg wird ganz gegangen werden müssen, zunächst einmal dadurch, daß uns das Reich eine der Universitäten abnimmt. Ich fürchte nicht, daß dadurch die Universität leidet. Ich bin felsenfest davon überzeugt, wenn Heidelberg zur Reichsuniversität würde, daß dann das Reich garnicht anders könnte, als gerade diese Universität, die ja weit über die deutschen Grenzen, über die europäischen Grenzen hinaus bekannt, geehrt und geliebt ist, mit allen möglichen Mitteln ausstatten würde zu einer mustergültigen Stätte der Kultur und der Wissenschaft.

Abg. von Au (W. P. Sp. 2025): Nach diesen allgemeinen Ausführungen einiges zu den Hochschulen. Es wird immer ein Ruhmesblatt für unser kleines Baden bleiben, daß es ihm bis heute gelungen ist, drei Hochschulen zu unterhalten. Wenn wir noch berücksichtigen, daß in Mannheim eine Handelshochschule besteht, die den Bedürfnissen des Handels und der Industrie und dem Weitblick der Vertreter dieser Gebiete ihre Entstehung verdankt, so können wir ruhig sagen, auch wenn die Finanzierung dieser Handelshochschule durch die Stadt erfolgt, daß in Wahrheit die badische Wirtschaft vier Hochschulen in den letzten Jahren zu unterhalten gehabt hat. Das scheint auch mir etwas reichlich viel, und wir sind gerne bereit, alle Maßnahmen zu unterstützen, die darauf hinausgehen und zum Ziel haben, die Lasten, die die Hochschulen für die badischen Staatsfinanzen bringen, zu ermäßigen und kleiner zu gestalten. Vielleicht gelingt dies über den Finanzausgleich oder, wenn das nicht möglich wäre, durch Reichszuschüsse. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, so dürften wir nach meiner Überzeugung auch vor dem Opfer nicht zurückschrecken, selbst einen Teil der Hoheitsrechte auf diesem Gebiete im Interesse der Sache zum Opfer zu bringen.

Minister Dr. Leers (Sp. 2040): Wenn ich von diesen großen Lasten spreche, so führt das natürlich zu der mehrfach erörterten Frage, ob denn die Lasten der Hochschulen für das Land Baden

nicht zu groß seien, und ob es nicht nötig sei, etwa Heidelberg möglichst schnell zur Reichsuniversität zu machen . . .

Mir ist, weil ich glaube, daß wir auch auf anderem Wege uns Hilfe vom Reiche wohl werden verschaffen können, der Antrag, der eingebracht worden ist, die Regierung zu ersuchen, in diesem Sinne zu arbeiten, durchaus sympathisch. Ich glaube, daß man diesen Weg begehen kann. Das Reich hat uns ja auch bis jetzt schon wiederholt für unsere Hochschulen in sehr dankenswerter Weise seine Hilfe gewährt. Ich betone das hier gern, obwohl ich dabei anfügen möchte, daß ich sehr den Wunsch hätte, daß wenn wieder Reichsmittel den Ländern für diese Dinge zugewandt werden, daß die Verwendungsart dieser Reichsmittel mehr wie bisher oder ganz den Ländern überlassen bleiben möge (Abg. Dr. Schofer: Sehr gut!). Da wir viele tausende von Nichtbadern an unseren Hochschulen haben, wäre es durchaus angebracht, wenn das Reich dafür, daß wir so viele Nichtbadener der akademischen Ausbildung zuführen, auch irgend welchen finanziellen Ausgleich gewähren würde.

Abg. Dr. Schmittbrenner (D. R. Sp. 2067): Von sachlichen Dingen möchte ich ganz kurz auf die Frage der Reichsuniversität eingehen. Wir glauben, daß diese Frage durch die praktische Entwicklung der Dinge sich ganz von selbst lösen wird. Solange es möglich ist, sie dem badischen Lande zu erhalten, ist es selbstverständlich, daß wir dafür sein werden; wenn aber die praktische finanzielle Entwicklung es nicht mehr möglich machen wird, dann ist die Übernahme durch das Reich besser als daß die Hochschule herabkomme. Natürlich müßten die nötigen Sicherungen gesucht werden, daß nicht jene Gefahren eintreten, von denen Herr Dr. Schofer gesprochen hat.

Abg. Scheel (D. D. P. Sp. 2085): Die Finanzlage hat in der Erörterung, die bisher gepflogen worden ist, vielfach auf den Gedanken geführt, ob denn überhaupt der Staat Baden in der Lage sei, die drei Hochschulen, die er hat, fortzuführen oder, um es noch genauer auszudrücken, ob das badische Volk, wegen der Handelshochschule Mannheim, die ja von der Gemeinde Mannheim getragen wird, in der Lage sein wird, fernerhin die vier Hochschulen so auszustatten, wie es bisher immer noch geglückt ist. Wir werden wohl sagen müssen, daß mit der Sparpolitik jetzt eigentlich die Grenze erreicht worden ist, wo man nicht weiter machen kann. So wenig man die Absicht des Staates, des Volkes und des Parlamentes hier verkennen wird, alles zu tun, um die Hochschulen auf ihrer Höhe zu halten und sie weiter auszubauen, darüber, glaube ich, darf man sich nicht täuschen, daß gerade die Beengtheit der Lage dazu führt, daß die Bewegung, aus einer der Universitäten, und man denkt da an Heidelberg, eine Reichsuniversität zu machen, stärker geworden ist und vielleicht noch stärker werden wird, wenn die Situation so bleibt, so daß sie vielleicht einmal praktisch durchdringen mag. Das soll kein Pessimismus sein, sondern das soll lediglich die Feststellung der Tatsache sein, daß diese Bewegung vorhanden ist, und ich möchte gerade denen unter uns, die föderalistisch eingestellt sind, dies doch sehr stark zur Erwägung geben. Die Auffassung nun, daß, wenn eine Reichsuniversität aus Heidelberg gemacht würde, sie als eine Provinzuniversität vom Reich angesehen würde, die nicht gerade besonders freigebig behandelt würde, diese Auffassung ist mir nun wieder zu pessimistisch. Ich glaube nicht, daß dadurch eine Schlechterstellung der Universität Heidelberg erfolgen würde.

Höhere Lehranstalten.

Abg. Dr. Schofer (Z. Sp. 1937): Deswegen wäre ich der Meinung: hier in unseren höheren Schulen nicht das Quantitätsprinzip, sondern das Qualitätsprinzip!

Da komme ich an einen Punkt, der etwas kitzlich ist. Es gibt eben auch stellenweis eine Direktorenkrankheit. Vielleicht ist sie auch eine Krankheit nicht nur der Direktoren, sondern des Lehrerkollegiums, ich weiß es nicht. Ich mache den Herren keinen Vorwurf. Ich will aber statt Direktorenkrankheit lieber sagen eine Zeitkrankheit; ich nehme also das Wort von der Direktorenkrankheit zurück, eine Zeitkrankheit ist's die in der Quantität der Anstalt einen großen Vorteil sieht. . . .

Zu den Leistungen gehört ein erstklassiger Schülerbestand und eine Lehrerschaft, die auf die Qualität den Hauptnachdruck legt. . . .

Das ist ein trübes Bild, das da entrollt wird; ich frage: Wie müssen diese Dinge wirken nach der sozialen Seite hin? Hier liegen nicht nur verletzete Elternpflichten vor, sondern ich sage, hier hat die Schule, wenn die Elternpflichten verletzt werden, stellvertretend einzutreten und zwar unbedingt; sie hat die Aufgabe, diesen üblen Erscheinungen einen Riegel vorzuschieben. Die Eltern, die den Kindern so die Konzentration rauben, haben kein Recht, daß ihre Kinder in der Schule wie ein Bleigewicht den anderen ein Hindernis werden (Sehr richtig!). Da gibt es nur eines: Entweder parieren oder hinaus damit! . . .

Nun führt er noch einen anderen Grund für die mangelnde Konzentration an, der auch nicht verschwiegen werden darf. Er meint nämlich, es sei eine übertriebene Befähigung unserer Jugend am Sport mitschuld und sagt, der Sport habe das Ziel der körperlichen Erfrischung, der seelischen Erfrischung, er habe ein pädagogisches Ziel, also ein Ziel des Aufbaues, und solle helfen, die geistige Arbeit, die der Schüler zu leisten habe, vornehmlich zu fördern. In dem Augenblick, wo dieses Ziel verlassen und der Sport zum Selbstziel wird, ist er ein Störenfried im Unterricht, und hier muß meines Dafürhaltens nach der richtigen Ordnung gesehen werden.

Ein Schulmann hat mir gesagt, er habe junge Leute, die nicht weniger als fünf verschiedenen Vereinen angehören. Früher hat man nicht einmal recht einer Kongregation angehören dürfen — vor lauter Angst, es könnte am Ende eine Beeinträchtigung der Disziplinen der Schule die Folge sein! Ich habe das nie geglaubt und glaube es auch heute nicht; es waren andere Gründe für jene Verbote maßgebend. Aber heute hat man auf einmal alle Türen weit aufgemacht, und alle Vereine — Krethi und Plethi — können die Leute in sich aufnehmen und können dadurch mithelfen, daß die Konzentration zerstört wird. Wenn ein Junge fünf verschiedenen Vereinen angehört, so ist der Kopf nicht in der Schule und nicht bei den Büchern, sondern bei den verschiedenen Vereinen, wo der Junge eine Rolle spielen will, und dann kommt die Großmannsucht, daß man der beste Fußballspieler, der beste Kicker, oder wie das Ding heißt, sein will — während man sonst Sechser schreibt und nicht einmal ein Substantiv ordentlich deklinieren kann! (Heiterkeit). . . .

Hätte nun nicht die öffentliche Meinung und vor allem die öffentliche Körperschaft des Parlamentes, allen Grund, hier die Augen aufzumachen und eine öffentliche Meinung zu schaffen, die sich wieder für die Hebung der Kultur, für die Leistungen auf dem Kulturgebiet, auf dem geistigen Gebiet mit aller Kraft und aller Energie und aller Entschiedenheit einsetzt? (Sehr gut!) . . .

Ich habe schon viele Klagen gehört über den deutschen Aufschwung. Sie gingen hinauf bis zu den Universitätsstudenten und bis in die Staatsexamina hinein, daß man nämlich keinen ordentlichen Aufsatz mehr bekomme. Wissen Sie, woher das kommt? Das kommt daher, weil diese geistige Schulung fehlt und zweitens, weil die Geistesbildung fehlt, die Dinge klar zu sehen, sie mit Worten logisch richtig auszusprechen, wie man sie in der Idee erfaßt hat.

Abg. Haebler (S. P. D. Sp. 1948): Der badische Landtag hat sich durch Entschlüsse in den Jahren 1921 und 1925 auf den Standpunkt gestellt, daß dort, wo die Gemeinden es wünschen, die höheren Lehranstalten auf Kosten der Gemeinden auszubauen seien, und infolge dieser Beschlüsse ist in den folgenden Jahren in einem sehr weitgehenden Maße von den einzelnen Gemeinden von diesem Recht des Ausbaues Gebrauch gemacht worden.

Das Ministerium hat zu dieser Frage eine Denkschrift vorgelegt, der ich einige wenige Zahlen als Grundlage für meine weiteren Ausführungen entnehmen möchte. Es wird dort mitgeteilt, daß in Ausführung dieser Landtagsbeschlüsse im ganzen 40 Klassen mit 620 Schülern und 40 bis 50 Lehrkräften entstanden sind, so daß also etwa 15 Schüler auf einen Lehrer entfallen. Dabei sind selbstverständlich die Kosten außerordentlich gestiegen. Es ist ausgerechnet worden, daß beispielsweise bei einer Klasse, die nur 10 Schüler umfaßt, nach Abzug des Schulgeldes auf einen Schüler ein Staatsbeitrag von 600 bis 700 Mk. kommt, und daß bei noch kleineren Klassen — es gibt solche Klassen — der Betrag sogar auf 1400 bis 1500 Mk. steigt. Es gibt ein Gymnasium mit im ganzen 143 Schülern, es gibt fünf Realschulen mit 50 bis 100 Schülern. Das sind Zwerganstalten.

Einer anderen Statistik des Unterrichtsministeriums entnehme ich folgende Angaben, die beweisen, daß der Bogen zweifellos etwas überspannt ist. Es gibt ein Realgymnasium in Mosbach, das eine Oberprima mit 6 Schülern hat, ein Realprogymnasium in Säckingen mit einer Obersekunda mit 9 Schülern und einer Unterprima mit 10 Schülern; die Realschule Emmendingen hat in Obersekunda 6 Schüler, Eppingen in der Obersekunda einen Leerlauf (Hört! hört!). Mosbach hat 5 Schüler in dieser Klasse und Meßkirch hat nur 3 Schüler in der Obersekunda. Das sind Verhältnisse, die unter den heutigen wirtschaftlichen Voraussetzungen auf die Dauer nicht tragbar sind. Es geht nicht an, für einige wenige Schüler solche ausgebaute Schulen zu unterhalten; ich setze dabei sogar voraus, daß es sehr begabte Schüler seien — was ja an sich noch nicht ohne weiteres gesagt ist —, aber ich will einmal diesen günstigsten Fall voraussetzen; selbst dann aber scheint mir diese Art der Organisation nicht die richtige zu sein (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). ...

Dieser Zustand ist, rein finanziell betrachtet, auf die Dauer nicht mehr haltbar, und es ergibt sich daraus die Folgerung, daß der Staat die Aufgabe hat, die Bedürfnisfrage bei allen diesen Anstalten erneut durchzuprüfen und gegebenenfalls Abhilfe zu schaffen. Das ist ja auch der Sinn des Antrags, den der Berichterstatter im Haushaltsausschuß zu dieser Frage gestellt hat. ...

In den Gymnasien — es sind zwar in der Statistik immer nur die drei unteren Klassen zusammen angegeben; wenn man aber diese Zahlen durch 3 teilt, dann kommt man ungefähr auf die Ziffern der Sexta, also der Eintrittsklasse — haben wir rund 650 Sextaner und am Ende der Schullaufbahn, in der Oberprima, die Zahl 430. Bei den Realgymnasien sind die beiden Zahlen — also Eintrittszahl und Schlußzahl — 750 und 317. Bei den Oberrealschulen ist der Unterschied noch größer 1100 und 555. ...

Man kann also, auch wenn man die Zahlen nur ganz grob nimmt, doch im allgemeinen feststellen, daß etwa die Hälfte, ja zum Teil noch mehr als die Hälfte der eintretenden Schüler das Ziel, nämlich die Reifeprüfung, nicht erreichen. Diese Zahlen hatten früher einen Sinn, als nämlich die sogenannte Berechtigung zum „Einsjährig-Freiwilligen“ noch die Berechtigung für eine große Reihe von Berufen in sich schloß, als man mit der Obersekundareife noch eine ganze Anzahl von Berufen ergreifen konnte. Heute ist das aber nicht mehr so, heute ist die Obersekundareife nur noch Eingangspforte zu ganz wenigen Berufen. ...

Das bedeutet praktisch, daß heute die Reifeprüfung, das Abiturium, in einem ganz großen Umfange an die Stelle der Obersekundareife getreten ist (Zuruf: Und der Volksschulen!). ...

Es gibt eine große Menge von Eltern, die ihre Kinder nur deshalb in die höhere Anstalt hinein schicken, weil sie der Auffassung sind: unser Sohn kann nicht in die Volksschule gehen, unser Sohn kann kein Handwerk und kann keinen einfachen gewerblichen Beruf ergreifen, weil die soziale Stellung des Vaters eine gehobene ist. Das ist auch ein Ausdruck des Klassencharakters unserer kapitalistischen Gesellschaft, und da rührt zu einem großen Teil auch mit die Überfüllung der höheren Lehranstalten her. ...

Wir sind gewiß für jede kulturelle Ausgabe zu haben, die wertvolle Zwecke verfolgt; aber es ist nicht notwendig, für jedes Kind durchschnittlich 450 RM. zu bewilligen, das aus irgendwelchen sozialen Vorurteilen heraus glaubt, unbedingt die höhere Lehranstalt besuchen zu müssen. Deshalb verlangen wir von dem Staat das Recht, zu prüfen, ob der eigentliche pädagogische und kulturelle Zweck der höheren Lehranstalt nicht auch auf einem anderen Weg für viele Schüler erreicht werden kann, und zweitens ein Recht zu prüfen, wer die höhere Lehranstalt besuchen darf.

Wir sind der Auffassung, daß das Ausleseverfahren in einer eingehenderen Weise geregelt werden muß, als das bisher der Fall gewesen ist. Hier gebe ich Herrn Dr. Schöfer durchaus recht, daß die Anforderungen, die man stellen muß an die Leistungen der Schüler in den höheren Lehranstalten, entschieden größer sein müssen, damit auch wirklich nur die Begabten der wissenschaftlichen Laufbahn zugeführt werden können. Aber die Art, wie bei uns in Baden die Auslese bei den höheren Lehranstalten geübt wird, ist in ganz Deutschland nur in Baden noch vorhanden, nämlich eine Auslese, die allein der höheren Schule selbst überlassen bleibt. ...

Vor allem sollte man von vornherein die Aufnahme von einer Probezeit für ein Jahr abhängig machen, und ungeeignete Kinder müßten dann Ende des ersten, oder vielleicht am Ende des zweiten Jahres ausgeschieden werden. ...

Aber wir haben nach meiner Auffassung ein Mittel, mit dem wir organisatorisch auch bereits begonnen haben, und das sind die Aufbauschulen, die die Schüler nach dem 7. Volksschuljahr aufnehmen und dann zum Abiturium weiter führen. ...

Es wäre weiter zu erwägen; ob man nicht in Städten dazu übergehen könnte, Aufbaulklassen zu bilden im Rahmen der bestehenden höheren Lehranstalten. Es ist nicht immer notwendig, daß man eine ganze Aufbauschule errichtet, man könnte schon bestehende Anstalten nach der Seite der Bildung von Aufbaulklassen erweitern, das wäre nach der finanziellen Seite eine wesentliche Erleichterung der ganzen Sache. ...

Wir sind also der Auffassung, daß man dieses ganze Gebiet im Ministerium in den kommenden Jahren gründlich nachzuprüfen hat und dort, wo es gerechtfertigt ist, einen Abbau auf diesem Gebiete vornimmt — nicht einen Abbau von Personen! — einen Abbau, der qualitätsmäßig wettgemacht werden kann und muß dadurch, daß man die anderen Möglichkeiten in bezug auf den Aufstieg der Begabten, nämlich die Aufbauschulen ausbaut, um so den wirklich begabten Kindern die Möglichkeit zum Studium zu gewähren. ...

Wenn wir also dafür eintreten, daß der Staat die Notwendigkeit hat, auf dem Gebiet der höheren Lehranstalten nach etwas rationelleren Methoden zu verfahren, so heißt das nicht, daß der Staat auf der anderen Seite etwa nun weitherziger sein darf in der Genehmigung der Zulassung von Privatschulen und privaten höheren Lehranstalten. Ich möchte in diesem Zusammenhange kurz auf eines hinweisen. Im „Badischen Beobachter“ vom 22. Februar 1928 stand folgende Notiz:

„Das Lehr- und Erziehungsinstitut Kloster Zoffingen bei Konstanz eröffnet in seiner Moltkestraße 7 in Karlsruhe errichteten Niederlassung vom Beginn des neuen Schuljahres (Ostern 1928) eine Mädchenrealschule. Aufnahme finden Mädchen, die ihrer Grundschulpflicht durch 4 oder 3jährigen Besuch genügt haben.“

Es darf selbstverständlich nicht auf der einen Seite vom Staat abgebaut werden und auf der anderen Seite dann von Privaten — ob das konfessionelle oder andere Kreise sind, spielt für mich keine Rolle — höhere Lehranstalten aufgemacht werden. ...

Abg. D. Mayer (D. N. Sp. 1964): Bei dieser Gelegenheit möchte ich mitteilen, daß aus den Kreisen der akademischen Lehrer an den höheren Lehranstalten heraus mir der Wunsch entgegengebracht worden ist, es möchte auf die pädagogische Ausbildung dieser Lehrkräfte noch mehr Gewicht und Eifer verwendet werden als es der Fall ist. Es sind ja in der Hinsicht ganz zweifelsohne Fortschritte gemacht worden; sie können aber noch gesteigert werden. Früher ist es vielleicht so gewesen, daß der Professor am Gymnasium mehr Philolog war als Pädagog; heute soll er nicht weniger Philolog — aber er soll mehr Pädagog sein. (Ganz richtig! Sehr gut!). Das ist eine Forderung, die zweifelsohne berechtigt ist; ich weiß aber auch, daß diese Forderung in den maßgebenden Kreisen und gerade bei den Gymnasialprofessoren selbst geteilt wird — und das ist erfreulich. ...

Ein Wort zu der mittleren Reife, von der ich kürzlich gehört habe, daß man sie jetzt erfunden hat (Heiterkeit). Sie wird ja wohl notwendig gewesen sein; ich gestehe für meinen Teil, daß ich mir darüber kein Urteil anmaße. Ich bitte nur, nicht zu viel „Reifen“ zu erfinden. Wir werden sonst am Ende noch ganz chinesisch, und schließlich gibt es — nach einer Äußerung, die ich vorhin gehört, aber vielleicht nicht ganz richtig verstanden habe — auch noch eine „Reise ohne Reise“: eine Reise, die sich ein für allemal gründet auf einen „Würgen“, der die Reise verbürgt. Ich möchte vor solchen Experimenten warnen; die Dinge sind viel zu ernst. Wer etwas sein und werden will, der muß eben wirklich etwas in sich haben und wirklich etwas sein.

Nun ein Wort zur Aufbauschule. Ich gestehe, daß ich dem, was man so als „Aufbauschule“ aufmacht, keine Sympathien entgegenbringe. Andere werden statt dessen vielleicht sagen, daß ich kein Verständnis dafür habe. Meinethwegen, man kann die

Sache so und anders ausdrücken; ich sage es aber so. Ich kann mir eben eine wirklich notwendige, zweckmäßige und eine Bestimmung erfüllende Aufbauschule nur so denken, daß sie aufgebaut wird auf unserer achtklassigen Volksschule und daß sie von dieser achtklassigen Volksschule aus die Erreichung der Abituriumsreise für solche jungen Leute ermöglicht, die einen Beruf erwählt haben, in dessen besondere Fachbildung man nur eintreten kann, wenn man eben jene Höhe der Abituriumsreise erreicht hat, wie das beim Lehrerberuf der Fall ist. Diese jungen Leute haben dann die Wohltat, daß sie ihre heimatliche Schule durchgemacht und sie gründlich kennen gelernt haben — was für künftige Lehrer ganz besonders nützlich sein wird —, verbunden mit der weiteren Wohltat, daß sie recht lange in der heimatlichen Luft und im Zusammenhang mit der heimatlichen Erde geblieben sind. So kann man sich eine Entwicklung, die wirklich gesund, ersprießlich und nützlich ist, in der Tat vorstellen, aber nicht durch ein Aufsprießen, das bald so, bald anders versucht wird.

Abg. Obkircher (D. V. P. Sp. 1978): Ich komme zu den höheren Lehranstalten. Der Voranschlag und die uns von dem Herrn Unterrichtsminister vorgelegten Statistiken lehren uns allerlei. Sie lehren uns einen gewaltig und ständig wachsenden Aufwand für unsere höheren Schulen; Zahlen will ich nicht nennen. Sie lehren uns weiter eine ungeheure Buntschekigkeit unseres ganzen Schulwesens, Buntschekigkeit der Schultypen, der Schularten. Sie lehren uns, daß wir viel zu viel höhere Schulen ganz allgemein haben. Daraus entsteht ein wachsender Besuch der höheren Schulen und als Folge davon eine Überzahl an Abiturienten und eine Überfüllung der Universitäten mit Abiturienten und dadurch eine gefährliche Lage für alle die, die an den Universitäten studiert haben, weil die Berufe überall überfüllt sind...

Wir müssen zu einer Vereinheitlichung der Schultypen nicht nur in Baden, sondern im ganzen Reich kommen; es muß ein einheitlicher Ausbau unseres ganzen Schulwesens durch das ganze Reich geschaffen werden. Ob das erst dann kommt, wenn wir zum Einheitsstaat kommen, oder ob es schon jetzt kommt, das weiß ich nicht; jedenfalls ist die Frage dringlich genug, daß sie angepackt werden muß durch Verständigung der Länder untereinander...

Die Gründe für diese Überflut an Schülern der höheren Schulen sind mannigfaltiger Art. Einmal liegen sie darin, daß ja nach dem Krieg das einzige Kapital, das die Eltern ihren Kindern geben können, ein reiches Wissen und eine reiche Bildung ist. Es ist auch durchaus berechtigt, daß die Eltern auch minderbemittelter Kreise darnach streben, ihren Kindern einen tüchtigen Schulsack zu geben. Aber ein Hauptgrund ist doch die Überzahl der Schulen auf dem flachen Lande, und ferner — und darin sehe ich das Hauptübel — die Steigerung der Anforderungen, die eine ganze Reihe von Berufsarten an ihre Anwärter stellen, und die sie früher nicht gestellt haben. Wir haben ja für die Lehrer das Abitur verlangt, wir selbst haben die Forderung durchaus warm unterstützt, weil wir es für die Lehrer für durchaus notwendig halten, daß sie diesen allgemeinen Bildungsgang mitgemacht haben. Aber dann kommt schon hinterher der Beruf der mittleren Beamten, und es ist heute schon festzustellen, daß die Kaufleute kaum mehr einen als Lehrling einstellen wollen, der nicht das Abitur einer höheren Schule gemacht hat. Das ist eine Überspannung der Anforderungen, und das kann nicht so weiter gehen. Für Berufe, die nicht rein wissenschaftlich sind, ist eine Schulbildung, die bis zum Abitur einer höheren Schule geht, vielfach durchaus nicht notwendig....

Ich glaube, eine wirkliche Abhilfe und eine wirkliche Schülerauslese, eine wirkliche Verringerung der höheren Schulen und dadurch des Besuchs der Schulen ist nur dadurch möglich, daß man einmal den Weg unserer Entschliebung beschreitet, daß man auf dem flachen Lande nicht mehr so viele Schulen ausbaut. Es besteht natürlich die Gefahr, daß Begabte vom flachen Lande, aus den kleinen Städten weniger die Möglichkeit haben, eine wissenschaftliche Laufbahn zu ergreifen. Da müßte dann eben der Staat damit eingreifen, daß er solche wirklich begabten Kinder, die zu Hause keine Gelegenheit, keine Möglichkeit haben, eine Schule zu besuchen, mit staatlichen Mitteln in die Schulen in die Stadt schiebt. Aber das weitere Mittel — und darauf lege ich das größere Gewicht — ist eben das, daß man damit ein Ende macht, daß man

für alle möglichen Berufsarten das Abitur einer höheren Schule verlangt.

Abg. Bock (K. P. D. Sp. 216): Bei den höheren Schulen liegen die Dinge nicht wesentlich anders. Zwergklassen, die Riesensummen erfordern, wiederum auf Kosten der breiten Massen! Die Zahl von 30 000 Schülern erschien dem Herrn Abg. Dr. Schöfer hier als etwas Erschreckendes; diese Zahl beweist, daß auch von dem Besuch dieser höheren Schulen wieder die breiten Massen ausgeschlossen sind. Der Besuch der höheren Schulen ist jeweils garantiert durch die „Höhe“ des Geldsacks, durch den Besitz der Eltern. Würde nämlich nicht der Geldsack so ausschlaggebend sein, dann würde die Zahl noch „erschreckend“ höher sein, weil es ein natürliches Bestreben von allen Menschen ist, sich das einzige Positive in der Welt, Wissen und Fähigkeiten zu erwerben. Die einzige wirkliche positive Fähigkeit aber, die in Deutschland und in der sonstigen kapitalistischen Welt anerkannt wird, ist nicht etwa jene Fähigkeit, die mit Wissen und Bildung zusammenfällt, sondern es ist bekanntlich die Zahlungsfähigkeit! Und da die breiten Massen diese nicht verkörpern, sind ihre Kinder vom Besuch der höheren Schulen ausgeschlossen. Die höheren Schulen nehmen das an, was „zahlungsfähig“ ist, und im Verhältnis dazu steht auch sehr oft die Qualität, soweit nicht bei mittleren und unteren Beamten, die den Versuch machen, ihre Kinder in die höheren Schulen zu schicken, auch das ausschlaggebend ist, was ich Ihnen hier als die soziale Frage, als Widerspruch im Kapitalismus nannte.

Abg. von Au (W. P. Sp. 2026): Wir haben viel Verständnis für den Satz, dem Tüchtigen freie Bahn. Aber im wohlverstandenen Sinne desselben würden wir nicht wirken, wenn wir etwa das Schulgeld an den höheren Schulen beseitigen wollten und nun den Kampf Aller gegen Alle wegen Aufnahme in die höheren Schulen in die Wege leiten würden. Wir haben Verständnis dafür, wenn man besonders begabten Kindern das Schulgeld ermäßigt oder vollständig erläßt und sie unterstützt, daß sie nicht nur die höheren Schulen, sondern möglichst auch die Universität durchlaufen können. Dann müssen es aber Schüler sein, die überragend über ihre Umgebung hinausgewachsen sind, in geistiger und intellektueller und auch in sittlicher Beziehung. Nur dann ist es gerechtfertigt vom Standpunkt der Gesamtheit aus, diese Opfer zu bringen. Im großen Umfange würden wir weder dem Volke, noch der Wirtschaft, noch der Kultur, noch den einzelnen Menschen dienen (Abg. Klaiber: Sehr richtig!). ...

Das Streben, in pensionsberechtigten Stellungen unterzukommen, ist doch eigentlich etwas, was man vom Standpunkt des gesamten Volkes und seiner Wirtschaft keineswegs begrüßen kann, denn es ist ein Zeichen für einen gewissen Mangel an Wagemut in weiten Kreisen unseres Volkes. ...

Die Realanstalten können wir nicht entbehren. Ich bin allerdings der Meinung, daß die Vielgestaltigkeit unseres höheren Schulwesens keineswegs begrüßenswert ist. Ich glaube, man könnte wohl auskommen mit den humanistischen Anstalten, mit den Realanstalten und mit dem Glied, das zwischen beiden steht, mit den Realgymnasien. Allerdings eine neue Schulform ist unter Umständen zu fördern, und das ist die Aufbauschule. Es ist gesagt worden, man müsse dem Streben der kleineren Städte und Gemeinden, ihre Schulen auszubauen, entgegenzutreten. Persönlich bin ich gerne bereit, hier auch diesen Wunsch mitzunterstützen, denn ich halte es für ein Unglück, wenn eine kleine Stadt wegen einer geringen Zahl von Schülern einen Aufbau sich etwa bis zur neunten Klasse leistet. Auch wenn die Lasten nicht vom Staat getragen werden müssen, die Wirtschaft am Platze muß sie tragen. ...

Es kann sich also hier nur darum handeln, die Schule mit dem sechsten Jahre im allgemeinen abzuschließen und die Väter, die Kinder haben, zu veranlassen, daß die begabten Kinder dann eine in der Nähe gelegene neunklassige Schule besuchen. Dabei kann man ihnen allerdings entgegenkommen, indem man Schülerheime gründet und dafür sorgt, daß die Ausgaben für diese Eltern möglichst gering sind. Die Aufbauschulen würden vor allen Dingen auch den Bewohnern der ländlichen Gemeinden die Möglichkeit geben, ihre Kinder, wenn sie hervorragend begabt sind, sich dort eine höhere Allgemeinbildung für den Eintritt in das Wirtschaftsleben oder in die höhere Beamtenlaufbahn holen zu lassen.

Minister Dr. Leers (Sp. 2043): Diese Verstärkung der Aufgaben im allgemeinen und die starke Belastung mit Erziehungsaufgaben hat dahin geführt, daß die Lehrer der höheren Lehranstalten — von denen ich jetzt zunächst spreche — weit mehr als früher belastet worden sind. Die Stundenzahl allein kann da nicht eine Rolle spielen; die Art der Aufgabe, die Art des Schülersmaterials, die ganze Stellung der Schule im öffentlichen Leben ist eine solche geworden, daß die Lehrer gegenüber früher stärker belastet sind, und das wird von der Unterrichtsverwaltung unzweifelhaft im Auge behalten werden müssen.

Die Lehrer sind, wie ich schon gesagt habe, stärker verpflichtet, sich um Erziehungsaufgaben zu kümmern, und deshalb hat sich auch stärker als früher geltend gemacht der Ruf nach einer pädagogischen Ausbildung der Lehrer der höheren Lehranstalten, ein Ruf, der aus den Kreisen der Lehrer mit am dringendsten erkönt, und der uns in allernächster Zeit vor die Frage stellen wird, wie wir für die Lehrer der höheren Lehranstalten nach Abschluß ihres Studiums und nach Erledigung ihres Staatsexamens in irgendeiner Form noch eine erziehungswissenschaftliche, praktisch-methodische Ausbildung einfügen. ...

Es ist in scherzhafter Weise von einer „Direktorenkrankheit“ gesprochen worden. Ich möchte diese Krankheit umtaufen und möchte sie vielmehr eine Städtekrankheit nennen, denn es ist sehr vielfach mindestens ebenso sehr die Eitelkeit von gewissen Städten, wie etwa die Eitelkeit von Direktoren, die Schulen bis zur höchsten Höhe ausgebaut zu sehen und sich dann darum zu bemühen, daß die oberen Klassen wirklich die nötigen Schüler bekommen. Das kann unter Umständen dann den Direktoren und den Lehrern ihre Position außerordentlich schwer machen. Es sind uns schon Fälle bekannt geworden, in denen die Tatkraft der betr. Schulleiter leider nicht so weit gereicht hat, daß sie in der kleinen Stadt den Mut gefunden haben, die Kinder, die jungen Leute, die eigentlich bewiesen hatten, daß sie nicht mehr mitkommen, auch wirklich nicht mehr mitkommen zu lassen, sondern eben unter dem Druck der öffentlichen Meinung eine Nachsicht geübt haben, die schließlich für die einzelne Anstalt schlimm genug war, und die verheerend würde, wenn sie zur allgemeinen Krankheit sich auswachsen sollte. Es wird also deswegen sorgsam zu prüfen sein, ob in kleinen Städten auch gedeihlich derartige höhere Schulen existieren können. Es wird selbstverständlich immer Achtung vor den Entscheidungen des Kollegiums gewahrt werden müssen; aber so empfindlich, wie man gelegentlich draußen ist, darf man doch nicht sein. Es darf schließlich doch auch noch einmal das Ministerium — auch wenn ein Jurist an der Spitze des Ministeriums steht —, eine andere Meinung haben als ein Kollegium, wie das auch in anderen Zweigen der Staatsverwaltung üblich ist, daß gelegentlich einmal der obere noch gescheiter ist als derjenige, der etwas weiter unten im Rufe steht (Abg. Dr. Schöfer: Jedenfalls hat er die Macht!). Er hat die Macht, und die Hauptsache ist, daß er die Macht in vernünftigem Maße benützt und sich dabei bewußt ist, daß für ihn sowohl wie für das Kollegium diese Entscheidungen oft außerordentlich schwierig sind, weil sie häufig einen Eingriff in ein Menschenleben bedeuten von sehr einschneidender Natur.

Abg. Scheel (D. V. Sp. 2073): Dem Herrn Abgeordneten Dr. Schöfer stimme ich zu, wenn er für den deutschen Auffass eine Lanze gebrochen hat. Ich möchte seine Ausführungen erweitern, indem ich sage: es wäre möglich und nötig, die deutsche Sprache überhaupt in der Schule mehr zu pflegen. Wir sind dem Gedankengut unserer Altvordern gegenüber nicht gerade sehr pietätvoll; unsere deutsche Sprache ist doch wirklich ein wenig verlottert. Mir scheint, es wäre eine große Aufgabe gerade der höheren Schulen, aber natürlich erst recht der Volksschule und auch der Universitäten, in stärkerem Maße die Pflege der deutschen Sprache zu betreiben. Ich könnte mir denken, daß von den besseren Einflüssen, die hiervon ausgingen, auch etwas hinüberschießen würde in die deutsche Presse, vielleicht auch in die deutschen Parlamente.

Minister Dr. Leers (Sp. 2078): Sonst bin ich durchaus der Meinung, daß die höheren Lehranstalten eigentlich einer gewissen intellektuellen und ethischen Auslese vorbehalten bleiben sollen, und daß man dem mehr für einen praktischen Beruf geeigneten Menschen auf einem anderen Wege sowohl die Vorbereitung für seinen Beruf, wie die notwendige Allgemeinbildung

geben soll. Man wird da mancherlei Wege beschreiten können; man wird vor allen Dingen daran denken müssen, unsere Volksschule nach Möglichkeit auszubauen, um damit die in der Volksschule gegebene Ausbildung zu vervollkommen und sie wertvoller zu machen.

Auch bei den Fachschulen wird in der Hinsicht noch manches getan werden können, wobei freilich dann die Fachschule nicht wieder in die Gefahr gebracht werden soll, daß sie etwa Konkurrenzanstalt der höheren Lehranstalten werde.

Wenn gelegentlich gesagt worden ist, man solle nicht so viele Schulformen haben, so sind die Bemerkungen, die in dieser Hinsicht hier und anderwärts gefallen sind, für Baden nicht zutreffend. Man spricht von 40 Schulformen und mehr, die im deutschen Reich nebeneinander bestehen. Wir in Baden sind in dieser Hinsicht sehr viel bescheidener geblieben, wir haben an höheren Schulformen eigentlich nur drei, und wenn man die Aufbauschule noch als etwas Besonders mitrechnet, die um die Aufbauschule vermehrte Zahl. Dringend notwendig ist auf allen diesen Gebieten, gerade auf dem Gebiete des höheren Schulwesens meines Erachtens, daß es den Referenten des Ministeriums in starkem Maße ermöglicht wird, persönlich draußen nachzusehen, persönlich einzuwirken, denn gerade auf dem Gebiete des Schulwesens kann meines Erachtens durch Erlasse nicht allzuviel gemacht werden. Der persönliche Rat, die persönliche Leitung spielt eine sehr große Rolle, und ich bin sehr dankbar und erfreut, daß in dieser Richtung eine sehr freundliche Erwähnung geschah des einen durch Krankheit abgehaltenen Referenten für das höhere Schulwesen, des Herrn Ministerialrat Dr. Kuenzer. Neben den Referenten, die schließlich trotz aller Bemühungen doch nicht so entlastet werden können von zentraler Arbeit, daß sie überall hinkommen können, sollten aber auch andere erprobte Schulmänner die Möglichkeit haben, uns zu unterstützen dadurch, daß sie da und dort Schulen besonders betreuen und beraten. ...

Abg. Bock (K. P. D. Sp. 2103): Ich habe bereits behauptet, daß die Zahl 30 000 von unserem Standpunkt aus eine Zahl ist, die beweist, nicht, daß, wie Sie sagen, zu viele den Weg zu den höheren Lehranstalten finden, sondern zu wenig, und weil wir Kommunisten überzeugt sind, daß in Wirklichkeit die Bildungsmöglichkeiten den fähigen Kindern des Volks abgeschnitten sind, darum haben wir verlangt und das in einem Antrag niedergelegt, daß man wirklich einen Weg beschreitet, der auch den Kindern des Volks auf den höheren Lehranstalten einen Platz sichert. Ein Platz kann ihnen aber natürlich nur dann gesichert werden — immer die Fähigkeiten vorausgesetzt —, wenn ihnen finanziell die Möglichkeit gegeben wird, und diese Möglichkeit kann nur gegeben werden durch Unentgeltlichkeit des Unterrichts und der Lehrmittel und durch Beihilfen für den Lebensunterhalt während der Zeit des Studiums. Wir haben vorausgesetzt, daß die Eltern, die über ein Einkommen von nicht über 3000 Mk. verfügen, nicht in der Lage sind, ihren Kindern eine bessere Bildung angedeihen zu lassen, und daß da die Grenze ist, wo der Staat einspringen muß, der ja die Möglichkeit hat, den Besitz entsprechend zu besteuern. ...

Wir haben bereits gestern festgestellt: Ihr Bildungsideal ist zugeschnitten auf die besitzenden Klassen, darauf zugeschnitten, diesen die Privilegien, die Vorrechte, und damit auch das Vorrecht der Bildung zu erhalten. Sie haben es bewiesen — und da hat sogar die Sozialdemokratie glattweg mitgemacht — durch die Ablehnung der von uns beantragten Erhöhung des Betrags für die Volkshochschulkurse, die ja nur ein Surrogat sind gegenüber einer völligen Bildung. Aber daß der Landtag das ablehnt, die jammervolle Summe zu erhöhen, um mehr Volkshochschulkurse finanzieren zu können, das ist doch wirklich ein Beweis dafür, daß Sie nicht im geringsten die Absicht haben, von der Bildung auch etwas in die unteren Massen gelangen zu lassen. ...

Minister Dr. Leers (Sp. 2104): Ich kann aber nicht zugeben, daß so, wie die Dinge heute liegen, den Kindern unbemittelter Eltern der Weg in und durch die höheren Lehranstalten verschlossen sei. Wenn wir das Schulgeld für die höheren Schulen hinaufgesetzt haben, so hat das damit gar nichts zu tun, weil für die Kinder der unbemittelten Eltern ja auch das frühere Schulgeld schon zu viel war, und weil wir da den Weg beschreiten müssen und auch künftig beschreiten werden, wie wir es auch in der Ver-

gangenheit getan haben, daß wir das Schulgeld den begabten Kindern unbemittelter Eltern nachlassen, und daß wir ihnen außerdem Stipendien geben, so daß sie aus den Stipendien sich die Lernmittel anschaffen können. . . .

Abg. Verberich (Zentr. Sp. 2105): Mit Lernmittelfreiheit und Schulgeldbefreiung wird im gegenwärtigen Zeitpunkt wohl nichts zu machen sein. Ich weiß nicht, ob man sich da auch schon überlegt hat, welche Kosten das verursachen würde; jedenfalls gegenwärtig etwas derartiges durchzuführen, ist rein unmöglich. Außerdem bin ich persönlich auch nach meinen praktischen Erfahrungen nicht so sehr ein Freund der Lernmittelfreiheit und zwar aus erzieherischen Gründen, nicht nur in bezug auf die Schüler, sondern auch in bezug auf die Eltern.

Meiner Ansicht nach wird am allerbesten der weniger bemittelten Bevölkerung und derer, die nicht am Orte einer Mittelschule wohnen dadurch geholfen, daß man *Heime* errichtet ähnlich wie die schon bestehenden vorbildlichen Anstalten in Rastatt oder in Sasbach. Dort ist es auch Eltern, die weniger bemittelt sind, möglich, ihren Kindern eine ganz gediegene und billige Ausbildung zu gewährleisten. Ich weiß nicht, ob das Ideal wäre, wenn alles einfach die Möglichkeit hätte, seine Kinder ohne finanzielle Lasten den Mittelschulen zuzuführen.

Dann noch einige Punkte über die Mittelschulen. Es betrifft Dinge, die mir zugetragen worden sind. Ich habe im Ausschuß schon davon gesprochen. Man klagt über den Rückgang der Leistungen der Mittelschulen. Es sind Universitätsprofessoren, die sagen, in den Sprachen und im deutschen Aufsatz würden die Leistungen der Vorkriegszeit nicht erreicht. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob diese Klagen berechtigt sind oder nicht, erst aber die Frage aufstellen, ob die Schüler daran schuld sind. Das bezweifle ich. Heute sind die Schüler mehr belastet als früher, weil zu den Hauptfächern noch eine Reihe von Nebenfächern gekommen sind, die heute in ganz anderer Weise betrieben werden als früher. Ich habe auf das Zeichnen hingewiesen. Ich will die Beispiele, die ich im Haushaltsausschuß erzählt habe, nicht wiederholen. So kann man es nicht machen, daß man Hausaufgaben im Zeichnen stellt und dadurch den Kindern die Sonntage und die großen Ferien vergällt; daß man Hausaufgaben stellt, die die Kinder, ja nicht einmal die Eltern lösen können. So wird nicht nur nichts erreicht, sondern ein Zustand geschaffen, daß die Eltern sich in einer Weise über die Schule und die Lehrer äußern, daß diese Äußerungen die Autorität der Schule nicht stärken können. Auch bei der Musik ist das so; es ist jetzt das Allerneueste, daß man in Musik Hausaufgaben gibt. Es sind überspannte Dinge, wenn ich z. B. in einem Jahresbericht einer Mittelschule lese, daß in Untertertia und Obertertia als behandelte Lehrstoff aufgeführt wird, Musikdiktat, Akkordlehre, Sonate, Symphonie, Orchester, Kammermusik und in Unter- und Obersekunda: Musikdiktat, polyphone Formen, Kanon, Fuge und in Unter- und Oberprima Entwicklung der Oper, des Oratoriums, Musikdrama, Programm-Musik. Ich weiß nicht, steht das nur auf dem Papier oder wird es tatsächlich behandelt. Wenn es tatsächlich behandelt wird, dann möchte ich fragen, wieviele der Schüler einem derartigen Unterricht folgen können, und was bei einer derartigen Behandlung der Dinge noch für die Hauptfächer übrig bleibt. Wenn man die Dinge so befreibt, so braucht man sich nicht darüber wundern, wenn die Leute, wenn sie ihr Abitur machen sollen, in den Fächern, die in der Hauptsache geprüft werden, Kenntnisse aufweisen, die nicht befriedigend sind. . . .

Ebenso ist es mit Spiel und Sport. Auch da wird den Schülern ungeheuer viel zugemutet. Sie müssen z. B. den ganzen Nachmittag draußen bei heißem Wetter spielen, das macht nicht immer Vergnügen. Ich glaube, die Schüler betrachten dieses Spielen bei solchem Wetter als eine härtere Strafe als eine griechische Stunde. Auch beim Sport ist die Wertschätzung etwas zu weit gediehen. So ein Mittelschüler kann im Lateinischen und im Griechischen das ganze Jahr hindurch tadellose Noten haben, am Ende des Jahres bekommt er im Turnen eine schlechte Note und bekommt deshalb keinen Preis.

Abg. Ruckerl (S. P. D. Sp. 2108): Der Herr Abg. Verberich hat gemeint, daß heute im allgemeinen auch Arbeiterkinder die höheren Schulen besuchen können: So einfach aber, Herr Abg. Verberich, ist die Sache nicht, insbesondere nicht in den

größeren Städten. Ich kenne sehr viele Kinder, die befähigt genug wären, in die höheren Lehranstalten einzutreten; sie können das aber dennoch nicht, weil der Geldbeutel der Eltern nicht groß genug ist. Hier müssen wir schon einmal feststellen, was wirklich ist: In der Tat verhält es sich heute so, daß die große Masse der Arbeiterkinder die Volksschule zu besuchen gezwungen ist — und daß der größere Teil derjenigen Kinder, die die höheren Schulen besuchen, keine Arbeiterkinder sind! Und wenn wirklich das eine oder andere Kind aus diesen Kreisen eine höhere Lehranstalt besucht, so handelt es sich vielleicht um Eltern, die durch besondere Umstände in die Lage versetzt sind, ihm den Besuch dieser Anstalt zu ermöglichen. . . .

Im übrigen stimme ich den Ausführungen zu, die da meinen, man müsse bei den höheren Lehranstalten einen schärferen Maßstab anlegen. Ich war auch durchaus mit den Maßnahmen einverstanden, wie sie vor zwei Jahren bei den höheren Lehranstalten eingeführt worden sind und auf eine strengere Prüfung und strengere Sichtung hinausliefen. Die Eltern, die ihre Kinder in die höhere Lehranstalt schicken, müssen wissen, daß nicht allein der Geldbeutel maßgebend ist, sondern der gute Wille und die Anleitung zu Hause, der Fleiß und die Fähigkeiten der Schüler. Wenn die Kinder nicht mitkommen, wenn sie unter dem Durchschnitt bleiben, dann erfordern es die Umstände, daß sie in die Volksschule geschickt werden.

Umgekehrt aber darf ausgesprochen werden: Nicht jeder, der in der Volksschule sitzt, gehört dorthin; es findet sich dort mancher, der so befähigt ist, daß er herausgenommen gehört, um in die höhere Lehranstalt und im Anschluß an diese auf die Hochschule geschickt zu werden, damit seine Befähigung, dem Volke Führer zu sein, entwickelt und voll ausgenützt werden kann.

Die Frage, wie kann man dies am besten durchführen, ist nicht leicht zu beantworten. In Baden scheinen Anfänge in dieser Richtung bereits gemacht zu sein; ich halte die *Aufbauschulen* hierzu am geeignetsten. Sehr vielen Eltern, die geldlich nicht in der Lage sind, ihre Kinder in die höheren Lehranstalten zu schicken, werden es diese Aufbauschulen ermöglichen, ihren Kindern doch die gehobene Bildung angedeihen zu lassen. Denn einmal verkürzt sich die Ausbildungszeit von 9 Jahren auf 7 Jahre — also zunächst einmal ein sehr großer Gewinn von zwei Jahren. Die Eltern können ihre Kinder zwei Jahre länger zuhause lassen und sie dort in die Volksschule schicken, dadurch werden viele Eltern in die Lage versetzt, ihren Kindern diese Ausbildungsmöglichkeit zu bieten, was sie sonst nicht könnten.

Außerdem — und da stimme ich dem Herrn Kollegen Verberich zu — wird es zweckmäßig sein, wenn wir einmal bei der einen oder anderen Anstalt in unserem Land den Versuch machen würden, ebenso wie bei den Aufbauschulen ein *Internat* einzurichten. Das wird bei den bestehenden Anstalten nicht leicht sein; den Versuch aber könnte man doch einmal unternehmen, um zu prüfen, ob nicht Kreise, die bisher von der Möglichkeit ausgeschlossen waren, ihre Kinder in die höheren Lehranstalten zu senden, durch diese Maßnahmen die Möglichkeit erlangen. Dabei habe ich natürlich nicht die großen Städte wie etwa Karlsruhe, Mannheim, Freiburg im Auge, sondern ich denke namentlich an die Städte im Hinterland oder Schwarzwald. Immerhin geprüft könnte diese Frage einmal werden.

Bereits im Ausschuß, aber auch hier ist schon wiederholt die Frage angeschnitten worden, ob denn wirklich die Leistungen der Schüler zurückgegangen seien. Neulich hat an einer der Karlsruher Anstalten eine Elternversammlung stattgefunden; im Anschluß daran habe ich einen sehr erfahrenen Lehrer gefragt, ob denn in der Tat nach seiner Meinung die durchschnittlichen Leistungen der Schüler von heute etwa gegenüber dem Jahre 1913 zurückgegangen seien — und das ist verneint worden. Der befragte Lehrer war im Gegenteil sogar der Auffassung, daß — etwa in den letzten zwei Jahren — wieder die Leistungen der Vorkriegszeit erreicht seien; „da und dort hätte man noch Schwierigkeiten, diese hingen aber wohl immer noch mit der Kriegs- und der Inflationszeit zusammen.“ Bei denjenigen, die jetzt in die höheren Lehranstalten einrücken, handelt es sich zum Teil um Kriegs- und um Inflationskinder. Von dem befragten Herrn wurde ausdrücklich hinzugefügt: „daß man bereits einen merklichen Fortschritt feststellen könne“. Auch ich glaube, daß, wenn noch einige Jahre vorüber und

die Auswirkungen der Kriegs- und der Inflationszeit völlig überwunden sind, der Durchschnitt der Friedenszeit wieder erreicht sein wird. Ich wüßte auch keine Gründe anzugeben, warum dann nicht wieder dieselben Leistungen erzielt werden sollten, wie wir sie im Frieden mit unseren Kindern erreicht haben.

Weiterhin ist dann Herr Kollege **Verberich** auf ein Gebiet eingegangen, das auch im Haushaltsausschuß, und zwar wiederholt, Gegenstand von Erörterungen war, nämlich auf die Frage von Spiel und Sport. Ich glaube — und darin stimme ich mit ihm überein —, man solle sich in diesen Fragen von jeder Übertreibung fernhalten. Das gilt aber auch nach der anderen Seite hin: und gerade die Ausführungen des Herrn Kollegen **Verberich** habe ich gleichfalls als eine Übertreibung und zwar nach der andern Seite hin empfunden (Zurufe).

Aber der Sport, der in den Schulen getrieben wird, und das Spiel, ist nach unserer Auffassung zu fördern. Ich habe im Gegenteil die Beobachtung machen können, daß die jungen Leute, insbesondere, wenn sie einmal in der Obersekunda oder in der Unterprima sind, den Wunsch haben, mehr zu wandern.

Von einigen Städten weiß ich, daß sie in gewissem Umfange davon Gebrauch machen, etwa in der Weise, daß das zweite Kind nur die Hälfte des Schulgeldes zu bezahlen hat, das dritte Kind ist unter Umständen ganz frei. Es wird wohl bei den einzelnen Städten verschieden geregelt sein. Aber hier kann man den Wunsch aussprechen, daß die Städte sehr weitherzig sein möchten und daß, wenn Beschwerden der Eltern deshalb an das Ministerium gelangen, weil die Städte vielleicht den nötigen Weitblick nicht gehabt haben, das Ministerium eine Untersuchung und Prüfung der Fälle eintreten läßt und das Nötige veranlaßt. Im übrigen kann man auch nur wünschen, daß das Ministerium in bezug auf die Gymnasien soweit irgend möglich Schulgeldnachlaß gewährt. Aber ich bin mir klar darüber, daß das alles nur Palliativmittel sind, daß es so auf die Dauer nicht zu machen ist. Wir werden im Laufe der Jahre zu einer Umstellung kommen müssen. Das wird in demselben Maße erfolgen, wie die Bevölkerung sich sozial umstellt. Ich hoffe, daß in dieser Hinsicht noch schneller wie bisher Fortschritte zu erzielen sind (Beifall).

Abg. Obkircher (D. V. P. Sp. 2112): Es war mir nun interessant, gerade in diesen Tagen mit einem Hochschulprofessor in Freiburg ganz zufällig auf dieses Gebiet zu sprechen zu kommen. Der Herr wußte gar nicht, daß wir gerade über diese Frage im Landtag beraten, und hat mir von sich aus gesagt, er mache immer wieder und auch jetzt gerade wieder in den Seminarien, in denen er ja Gelegenheit hat, mit den Studierenden sich sehr eingehend zu befassen — es handelt sich hier hauptsächlich um Abiturienten von Realanstalten — die Wahrnehmung, daß es geradezu erschreckend sei, wie mangelhaft die Ausbildung vor allem auch in der deutschen Sprache und in der Fähigkeit des Ausdrucks wäre. Die Klage betrifft also heute nicht so sehr etwa mangelnde Kenntnis in Latein oder in Griechisch, sondern sie betrifft Deutsch und Aufsatz.

Ich wenigstens bin der Meinung, daß vor allem bei den Realanstalten viel zu wenig Gewicht auf die deutsche Sprache, auf den deutschen Aufsatz gelegt wird, und daß dementsprechend auch die Leistungen in den höheren Klassen, in den Primen, und beim Abgang durchaus mangelhaft sind. Man kann diese Beobachtung z. B. auch machen — ich will Näheres darüber nicht ausführen —, wenn man die Vorträge vergleicht, wie sie gewöhnlich von dem besten Schüler — bei der Abgangsfeier gehalten werden: auf der einen Seite die durchaus vortrefflichen Vorträge und Reden der Abiturienten in den humanistischen Gymnasien, auf der anderen Seite durchaus mangelhafte in Realanstalten. Der Fehler liegt also hier, glaube ich, nicht bei den Schülern, nicht etwa an mangelndem Material, sondern der Fehler liegt daran, daß man in diesen Anstalten zu wenig Gewicht gerade auf die Ausbildung in diesen Fächern legt. Es liegt nicht in meiner Macht, zu untersuchen, ob und wie dem abgeholfen werden kann. Aber vielleicht darf ich einmal auf folgendes hinweisen:

Ich glaube die Beobachtung gemacht zu haben, daß in den höheren Klassen dieser Anstalten der Unterricht vielfach aus einem gewissen Ehrgeiz der Lehrer heraus den ältesten Lehrern übertragen wird. Ich bin der Meinung, gerade für Deutsch und Aufsatz — übrigens auch für Geschichte — sollte nicht auf das Dienstalter

der Lehrer Rücksicht genommen werden, sondern auf die ganz besondere Qualifikation für diese Fächer...

Da ich aber doch beim Wort bin, noch eine andere Bemerkung: Ich habe eine Zuschrift bekommen — das betrifft nun die Rehrseite der Sache —, worin bitter geklagt ist — und das ist mir auch schon mündlich wiederholt vorgetragen worden —, daß die Belastung der Schüler vor allem in den unteren Klassen der höheren Lehranstalten mit Stundenzahl und mit Hausaufgaben eine oft unerträgliche sei. Wenn die Schüler sechs, ja teilweise bis zu sieben und acht Stunden Unterricht am Tag in der Schule haben und sie bekommen dann noch einen Haufen Hausaufgaben, dann ist das für diese jugendlichen Menschen, die in der Entwicklung, im Wachstum sind, eine Überlastung, die vielfach das Erträgliche überschreitet.

Das betrifft übrigens auch die Volksschulen. Es ist teilweise auch eine zu große Belastung der ganz jungen Schüler bis zum vierten Schuljahr, wenn sie täglich sechs Stunden in der Schule und dann noch ein bis zwei Stunden Schulaufgaben haben. Auch das sollte vermieden werden.

Ich persönlich bin zu der Erfahrung gekommen, daß die Spielnachmittage auch ihre Schattenseiten haben, daß der Zwang, an bestimmten Tagen noch einmal, unter Umständen bei großer Hitze, weite Wege auf den Exerzierplatz oder auf den Spielplatz hinaus machen zu müssen und dort — na ja — herumgejagt zu werden, wie es vielfach geschieht — daß ein solcher Zwang wenigstens da, wo anderweit Gelegenheit zum Sporttreiben ist, wie z. B. in einer Stadt wie Freiburg, wo die jungen Leute ja Möglichkeit und Gelegenheit genug haben, hinauszugehen, unnötig ist.

Minister Dr. Leers (Sp. 2114): Wenn immer und immer wieder gegenüber den Leistungen der Schüler Bemerkungen gemacht werden und die Befürchtung ausgesprochen wird, daß wir zu sehr zurückgehen, ja so sehr, daß schließlich die Schulen gar nicht mehr die Qualifikation für den Hochschulbesuch liefern können, dann kann ich nur sagen, mich dünkt, das einzige Mittel, unsere Schulen und ihre Leistungen sicherlich zu heben, das zu sein, daß wir die Qualität der Lehrer heben.

Wir müssen hinsichtlich der Auswahl und der Ausbildung unserer Lehrer in wissenschaftlicher, aber auch in pädagogischer Hinsicht die denkbar größte Sorgfalt anwenden. Nur das wird uns die sichere Basis geben, um auf ihr ein gesundes Schulwesen aufzubauen. Denn Sie werden mir sicherlich zugeben, daß da, wo die Qualität der Lehrer nicht die entsprechende ist, die schönsten Lehrpläne und Anordnungen nicht viel werden helfen können. Ich weiß, daß die Lehrer selbst wünschen, daß ihre Qualität gehoben werde.

Abg. Frau Richter (D. N. Sp. 2115): Ich glaube, daß es am besten ist, wenn die Lehrer in ihren Volksschulklassen darauf hinweisen, daß der und jener Schüler geeignet wäre, seiner Veranlagung nach für die Mittelschule in Betracht zu kommen, da er derjenige ist, der wohl am sichersten ein Urteil fällen kann. Denn wir erleben es doch, daß manches Mal Eltern glauben, ihre Kinder seien schon geeignet, weil sie für ihre Begriffe etwas über das eigene Niveau hinaus wissen. Ich glaube, daß das Vertrauen von Eltern zu Lehrern und Lehrern zu Eltern eben wieder neu geschaffen werden muß, wo es geschwunden ist. Doch noch etwas zur Frage der Schülerausläufe!

Wir haben heute alle Ursache, in unsere eigene Jugend zurückzublicken und uns daran zu erinnern, mit welcher Bescheidenheit wir unsere Schuljahre verlebten, und wie wir uns schon gestreut haben, wenn wir einen Halbtagsausflug machen durften. Ich glaube nicht, daß es unserer Jugend gut ist, wenn wir sie von der untersten Klasse an daran gewöhnen, zu glauben, sie müßte in ihrer Schulzeit schon alles Schöne und Sehenswerte gesehen haben. Man sollte doch auch etwas für das spätere Alter übrig lassen.

Abg. Dr. Wolkhard (D. N. P. Sp. 2117): Die Überfüllung der Mittelschulen in den unteren Klassen kann durch die Aufnahmeprüfungen und Förderung der körperlich nicht genügend entwickelten Kinder abgeholfen werden. Es gibt eben ehrgeizige Eltern, die unbedingt glauben, hochbegabte Kinder haben zu müssen, und da entsteht ein Wettkampf, der oft unschöne Formen angenommen hat, und dem der Vorrang gemacht werden soll. (Abg. Dr. Föhr: Aber nicht lange!) Es soll der Versuch gemacht werden, wenn das

Unterrichtsministerium zusammen mit dem Landtag der Meinung ist, daß diese Bestimmungen strikte durchgeführt werden müssen und nur selten oder gar keine Ausnahmen zugelassen werden...

Die Mittelschulen müssen auch den Unbemittelten zugänglich gemacht werden, und als Beitrag von Mannheimer Mittelschulen kann ich sagen, daß wir dort sehr weitherzig sind, damit auch denjenigen, die eine schwere Daseinsbürde tragen, die Möglichkeit gegeben ist, sich heilhaft zu arbeiten. Manche sind in diesem Hause, die es früher ebenso machen mußten und die stolz sind auf diese schwere Jugend, die sie durchmachen mußten. Es muß jedem die Möglichkeit gegeben sein, sich durchzusetzen, wenn er ein Kerl ist (Heiterkeit): Und dabei ist die Leistung die Hauptsache — und zwar die Leistung auf allen Gebieten: ob es sich nun um Humaniora oder um Realia handelt oder um die Fächer, die ich eben gestreift habe. Wer etwas Außerordentliches zu leisten in der Lage ist, dem muß gerade in der heutigen Zeit besonders die Möglichkeit gegeben sein, sich durchzusetzen, Schulgeldbefreiung, Stipendien und Unterhaltungszuschüsse sind in solchen Fällen eine Selbstverständlichkeit.

Abg. D. Mayer (D. N. Sp. 2120): Leistungen sollen gewertet werden, ob sie auf dem oder ob sie auf jenem Gebiete liegen: ganz gewiß richtig — aber ein Unterschied der Leistungen besteht immer! Und wenn ich mir nun einen jungen Mann vergegenwärtige, der durch eine unserer höheren Lehranstalten — insbesondere denke ich dabei an das humanistische Gymnasium — hindurchgeht, und mir vor Augen halte, daß er einmal akademisch gebildeter Lehrer an einer höheren Lehranstalt oder Arzt oder Jurist werden soll, so ist es für ihn doch wichtiger, daß er in den Sprachen und in den Geisteswissenschaften sich ausbilde und auszeichne als gerade im Turnen. Deswegen kann er dennoch ein tüchtiger Mann sein und braucht, soweit sein körperliches Äußeres in Betracht kommt, nicht „verkümmert“ auszusehen.

Abg. Bauer (D. V. P. Sp. 2122): Ich bin der Ansicht, daß heute dem Turnen ein viel größerer Wert beigelegt werden müßte, als ihm tatsächlich beigelegt wird. Wir wollen doch nicht vergessen, daß wir mit dem Verlust der allgemeinen Wehrpflicht für die körperliche Erziehung unseres Volkes unendlich viel verloren haben (Sehr richtig! bei den Deutschnationalen — Zuruf von den Kommunisten: Im Gegenteil, gewonnen haben wir!) Ich bin persönlich ein Freund des Sports, aber ich bin ein Gegner alles übertriebenen Sports. Ich bin aber ein großer Freund des Turnens und bin der Ansicht, daß wir alle davon durchdrungen sein sollten, daß wir unser Volk in seiner ganzen Gesamtheit im Turnen besser erziehen sollten als das heute geschieht...

Deswegen glaube ich, daß wir auch hier im Landtag in den Besprechungen nicht den Eindruck auskommen lassen dürfen, als ob wir das Turnen für ein Unterrichtsfach halten, das man auch mitmachen muß, erledigen muß, das aber keine große Bedeutung hat. Ich bin der Ansicht, auch dieses Fach soll voll gewertet werden. Schon aus erzieherischen Gründen soll kein Unterrichtsfach in der Schule als Nebensächlichkeits behandelt werden...

Und es ist durchaus richtig, was Herr Kollege D. Mayer-Karlruhe gesagt hat, daß wir in geschichtlicher Hinsicht eben von der Geschichte des Altertums besonders viel lernen können, weil es eine abgeschlossene Zeit ist, die nicht mehr bewegt ist von den Kämpfen und von den Gegensätzlichkeiten und deshalb besser geeignet ist, einem geschichtlichen Unterricht die Grundlage zu bieten, als die noch im Fluß befindliche Gegenwartszeit.

Nur eines möchte ich hier aussprechen und deshalb wende ich mich an die Unterrichtsverwaltung. Vergessen wir über der Geschichte des Altertums nicht die Geschichte der neuen Zeit. Ich bin der Ansicht, daß wir unserem größten Erleben, das wir in unserem Dasein gehabt haben, daß wir dem viel zu wenig Beachtung schenken (Lachen bei den Kommunisten). Ich bin der Ansicht, wir sollten unseren Kindern in den Schulen, in den Volksschulen und Gymnasien viel mehr auch erzählen von der Zeit des großen Krieges, den die Väter der Generation, die heute lebt, mitgemacht haben. Wir haben beinahe eine gewisse Scheu aus politischen Gründen von der Zeit des Krieges zu sprechen. Wir vergessen, wenn man von den Zeiten des Krieges erzählt, über den militärischen Dingen, die ja heute so viel angefeindet werden, daß bei diesem Krieg viel bedeutungsvoller noch als die militärische Seite die soziale Bedeutung war, die sich zeigte

in der Leistung des gesamten Volkes, in dem Opferinn, in der Hingabe...

Was das deutsche Volk, was das deutsche Heer geleistet haben an Opferinn und an Hingabe an das Vaterland, das kann sich für alle Zeit vor der Welt sehen lassen. Wir brauchen die Beispiele für Heldentum, für echten Bürgerinn nicht in der alten Geschichte zu suchen, sondern dafür finden wir reiches Material in unserer eigenen Geschichte. Und daß diese deutsche Geschichte mehr gepflegt wird an unseren Schulen, das ist meine Bitte an die Unterrichtsverwaltung (Beifall bei der Deutschen Volkspartei).

Fachschulen.

Abg. Dr. Schofer (Z. Sp. 1943): Vor allem möchte ich ein Wort sagen über die wirtschaftlichen Schulen, über die Handwerkschulen. Ich habe für sie immer große Sympathien gehabt, weil ich glaube, wenn sie richtig auf der Höhe sind und für das praktische Leben international anleiten, wenn die Möglichkeit gegeben ist, sein Wissen auch außerhalb der deutschen Heimat zur Geltung zu bringen, daß sie dann Großes für unser Vaterland namentlich nach der sozialen Seite hin leisten werden. Man hat in diesen Schulen den Religionsunterricht eingeführt. Ich glaube, mit Recht.

Abg. von Au (W. P. Sp. 2030): Die Organisation unserer Fachschulen ist in den letzten Jahren außerordentlich gefördert worden. Wir können ruhig sagen, daß man im Gewerbe und im Handel Dank dafür weiß, daß diese Fachschulen so gefördert worden sind. Die Lehrer an diesen Fachschulen haben ja die Möglichkeit, sich eher den Dank der Eltern, der Schüler zu verdienen, weil diese Fachschulen mehr mit der Lebensstätigkeit, mit der Berufstätigkeit verbunden sind als die anderen Schulen, insbesondere also die Volksschule, zu der ich nachher noch kurze Ausführungen machen werde.

Abg. Graf (S. P. D. Sp. 2064): Ich komme nun auf das Gebiet der Fachschulen. Auch hier ist ein Ausbau gerade im Interesse unserer Jugend und der Jugend, die ins Wirtschaftsleben eintreten will, sehr notwendig. Ich habe mich gewundert, daß eigentlich hier die Herren Juristen keine Verfassungsverletzung festgestellt haben. Ich habe schon seinerzeit darauf hingewiesen, als das Schulgeld für die Fachschule eingeführt worden ist. Bekanntlich sind ja die Fortbildungsschüler nach der Verfassung schulgeldfrei. Soweit die Fachschulen in Erfüllung der Fortbildungsschulpflicht besucht werden, ist es jedenfalls nicht angängig, hier ein Schulgeld zu erheben oder den Gemeinden die Ermächtigung zur Erhebung zu geben...

Die Frage des Religionsunterrichts in den Fachschulen ist sehr umstritten. Wir bedauern heute noch, daß der Herr Unterrichtsminister Dr. Hellpach im Wege einer Verordnung den Religionsunterricht in den Fachschulen eingeführt hat. Man braucht nun gerade kein Feind der Religion zu sein — man wird zwar dazu gestempelt — aber man muß dabei einmal die praktische Seite besonders in den Vordergrund stellen. Der Herr Abg. Dr. Schofer hat ja die Gründe weithergeholt, und er hat aus einem Buche des Herrn Dr. Hellpach verlesen, daß der Untergang des Abendlandes herbeigeführt werden könnte, wenn der Religionsunterricht in den Fachschulen nicht eingeführt wird. Ich kenne Jahrzehnte, wo der Religionsunterricht in den Fachschulen nicht war und wo deswegen doch die Folgen nicht eingetreten sind, die uns jetzt dargelegt werden für den Fall, daß der Religionsunterricht wieder aufgehoben wird. Bis in die tiefsten Kreise von streng religiösen Leuten — das kann man ja gerade von einer Stadt mit Fachschulen wie Pforzheim sagen — wird der Religionsunterricht in Fachschulen abgelehnt; es ist eine große Störung des übrigen Unterrichts, es ist schwer, diesen Pflichtunterricht mit hineinzubringen. Ich meine, die Fachschulen sind doch dazu da, erstens einmal, die jungen Leute für ihren Beruf besonders auszubilden, zum zweiten, auch noch die elementaren Volksschulkenntnisse zu erweitern und drittens auch noch auf den Gebieten der Wirtschaftslehre und der Sozialversicherung den Schülern Kenntnisse beizubringen. Es wäre notwendig, daß besonders auf dem Gebiete der sozialen Gesetzgebung Unterricht in den Fachschulen erteilt würde...

Die Fachschule ist eine der wichtigsten Schulen. Auf allen Seiten des Hauses hat man die Notwendigkeit und auch die

Leistungen der Fachschulen anerkannt. Wir müssen das voll und ganz unterstreichen; wir sagen auch, daß unsere badischen Fachschulen sehr vieles leisten, und daß sie wohl ein Instrument dafür sind, die Fortbildung der Schüler zu erleichtern und sie in ihrem Existenzkampf zu fördern. Die Fachschulen müssen hauptsächlich dazu da sein, qualifizierten Facharbeitern die Möglichkeit zum Aufstieg zu geben, und wenn wir dieses Schulwesen weiter aufbauen, dann treiben wir auch ein großes Stück allgemeine Politik, eine hohe Staatspolitik und auch eine Politik, die uns wieder ein Geschlecht heranzieht, das auch auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein wird.

Abg. Dr. Schmittbrenner (D. N. Sp. 2068): Bezüglich der Einführung des Religionsunterrichts in den Handels- und Fachschulen sind wir immer deshalb dafür gewesen, weil wir haben wollen, daß der rein einseitig materiellen Einstellung, die in jenen Schulen notwendig herrscht, eine geistig-weltanschauliche Einstellung zur Seite tritt. Sie soll einen geistigen Ersatz bringen. Der Lehrplan der beiden Religionen in diesen Handels- und Fachschulen ist übrigens auch so, daß nicht etwa Katechismusunterricht erteilt wird, sondern Weltanschauungslehre, Religionslehre. Das hat ganz unsere Billigung und das soll so bleiben.

Abg. D. Mayer (D. N. Sp. 2076): Aber es ist vielleicht gerade auch wegen des Temperaments und der Breite, mit dem sich der Herr Kollege Graf zu der Sache geäußert hat, notwendig, ein Wort zu dem Religionsunterricht in den Fachschulen zu sagen.

Jawohl, auch von unserer Seite ist darauf hingedrängt worden, daß in den Fachschulen Religionsunterricht eingeführt werde, und ich will noch einmal feststellen, was da alles zu erwägen ist.

Einmal die Parallele mit den höheren Lehranstalten. In den höheren Lehranstalten hat der junge Mensch, der die neunklassige höhere Lehranstalt durchläuft, also bis zu seinem achtzehnten Lebensjahr, auch bis zu diesem Zeitpunkt Religionsunterricht, und es wäre eine Unbilligkeit, eine Verletzung der Rücksicht, die man der heranwachsenden Jugend, die nicht durch die höheren Lehranstalten geht oder gehen kann, doch tragen muß — es wäre eine mangelnde Rücksicht gewesen, wenn man dieser Jugend die Wohlfahrt des Religionsunterrichts in den sogenannten Fachschulen nicht auch erwiesen hätte. Denn dieser Unterricht dient dazu, sie, wie schon mein Freund Dr. Schmittbrenner ausgeführt hat, von dem einseitig Materiellen abzulenken auf die geistigen Bewegungen hin, die in den Zeiten und in den Völkern sich fortwährend abspielen und doch konzentriert sind in der religiösen Bewegung und im religiösen Leben.

Minister Dr. Leers (Sp. 2082): Von den Fachschulen hat sodann der Herr Abg. Graf gesprochen; insbesondere hat er die Frage aufgeworfen, ob es denn berechtigt sei, daß an den Fachschulen ein besonderes Schulgeld erhoben werde, oder daß besondere Beiträge verlangt werden. Ich will ihm gerne zusagen, daß wir diese Frage nach der rechtlichen Seite hin noch einmal ernstlich prüfen. Bisher war man der Auffassung, daß die Erhebung dieser Beiträge zulässig sei. Es ist allerdings zuzugeben, daß die rechtliche Grundlage eine nicht durchaus einfache ist.

Der Herr Abg. Graf hat dann Ausführungen hinsichtlich der Unterrichtsgegenstände an den Fachschulen gemacht. Verschiedene der Dinge, die er in dieser Beziehung erwähnt hat, sind durch Anordnungen des Ministeriums bereits richtig gestellt. Wenn es dann im einzelnen noch fehlen sollte, müßten wir eingreifen: Ich würde dankbar sein, wenn man uns durch Übermittlung näherer Angaben in die Lage dazu versetzen wollte.

Der Werkstätteunterricht ist sicherlich sehr wertvoll. In diesem Punkte sind wir uns aber durchaus bewußt, daß diese und andere Fragen der Fachschulen nur in engster Zusammenarbeit mit den Vertretern der praktischen Berufe, des Handwerks und des Handels, gelöst werden können. Erst in allerjüngster Zeit haben wir diese Anschauung auch in die Tat umgesetzt und uns des längeren und mit recht gutem Erfolge mit solchen Vertretern der Berufe über die verschiedensten einschlägigen Fragen unterhalten.

Die Gewerbe- und Handelsschulen sollten meines Erachtens nicht aus dem Auge lassen, daß sie, wo es irgend angeht, auch dem ungelerten Arbeiter eine Möglichkeit bieten, sich für den Fall auszubilden, daß er einmal Gelegenheit bekommt, in eine etwas qualifiziertere Arbeit überzugehen. Es ist das ja eine Frage, die auch im Haushaltsausschuß berührt wurde und deren Wichtig-

keit dort betont worden ist. Es kommt tatsächlich der Frage eine hohe Wichtigkeit zu, daß der ungelerte Arbeiter nicht lediglich in der Fortbildungsschule bleibt und damit — freilich: je nachdem die Fortbildungsschule ist — unter Umständen dazu gezwungen wird, für immer von dem Übergang in eine qualifiziertere Tätigkeit abzusehen.

Abg. Duffner (J. Sp. 2135): Ich habe nur den Wunsch, daß eine gewisse gleichgültige Einstellung gegenüber den Fachschulen allgemein, als wären sie so etwas aus dem Rahmen des Schulwesens überhaupt Herausfallendes, etwas rein Handwerkliches — das tritt ja auch in dem Ausdruck „handwerksmäßig gebildeter Lehrer“ in die Erscheinung — als wären sie so etwas, was eigentlich nicht in den Rahmen der Schule hereingeht — ich möchte wünschen, daß diese Einstellung wo sie jetzt noch besteht — und sie besteht noch in allerhand Kreisen — verschwindet, und ich möchte weiter wünschen, daß das Verständnis für die Aufgaben der Schulen wächst. Industrie und Handwerk haben das größte Interesse an ihrer Aufwärtsentwicklung, und das um so mehr, als im übrigen Deutschland und im Ausland gerade die technischen und die gewerblichen Fachschulen nicht stillstehen, sondern auch vorwärtsgehen. Wir bräuchten gar nicht weit zu gehen, so würden wir schon eine ganz erhebliche Konkurrenz vorfinden. Ich begrüße es deshalb auch, daß ein Betrag — es ist zwar nur ein kleiner Betrag, aber ich sehe darin doch wieder ein Wohlwollen — eingestellt ist als Beihilfen zu Studienreisen von Lehrern an gewerblichen Fachschulen. Ich begrüße auch die Absicht, die Lehrer hinauszuschicken, damit sie ihren Gesichtskreis erweitern. ...

Wir wollen, daß man auch in den Fachschulen noch Zeit findet, neben den materiellen Dingen an die hohen religiösen und ethischen Werte zu denken (Sehr richtig! beim Zentrum). Aus welchen Lebensaltern setzen sich denn die jungen Menschen zusammen, die in diese Schulen gehen! Ich meine, daß gerade in der Zeit des schäumenden Motes es gut ist, wenn neben der Süße der ungebändigten Jugend auch noch der Ernst der ewigen Werte zur Geltung kommt (Abg. Bok: Wie wäre es denn mit den Studenten? Denen könnte es auch nichts schaden!). Ich spreche jetzt von den Schülern an den Fachschulen. Und den Studenten schadet es auch nichts, wenn ihnen nicht im Laufe der Zeit die Begriffe für die hohen religiösen und sittlichen Werte abgehen. Gehen Sie nur in die katholischen und in die evangelischen Studentenverbindungen und in andere hinein! Es ist nicht so, wie Sie sagen — (Abg. Bok: Die Korpskneipen sind auch da! — Glocke des Präsidenten). Ich spreche aber jetzt von den Kreisen, die hinausgestellt werden in das handwerkliche und industrielle Leben, von den Kreisen, die den wirtschaftlichen Existenzkampf aufnehmen müssen, und die, wenn sie als Meister, Handwerker usw. selbständig werden, vor ganz andere Verantwortungen gestellt werden als vielleicht der Student, wenn er in seinen späteren Entwicklungsjahren den angestrebten Posten erreicht hat. Ich meine, daß es für diese Kreise außerordentlich wichtig ist, daß sie nicht nur — wie soll ich sagen? — die materiellen Auswirkungen der Schule mit sich fort ins Leben nehmen, denn diese verlassen sie zu allererst — glauben Sie mir das, Herr Bok! —, wenn sie nicht gegründet sind auf die großen religiösen Werte, auf die Grundlagen, die eben doch nur der Religionsunterricht auch in der Schule zu geben vermag (Beifall beim Zentrum).

Abg. Heymann (K. P. D. Sp. 2142): Zum Schluß möchte ich noch folgendes zum Gesamtkapitel der Gewerbeschulen sagen. Die Verhältnisse, wie sie in den Gewerbeschulen sich herausgebildet haben, entspringen jener Zwiespältigkeit in der Stellung des jungen Arbeiters, wie ich sie vorhin dargelegt habe: Man will und das gilt nicht nur für Deutschland, sondern für alle kapitalistischen Staaten, dem jungen Arbeiter nicht diejenigen Rechte zuerkennen, wie sie ihm auf Grund der Stellung, die er innerhalb der Gesellschaft und des Produktionsprozesses einnimmt, eigentlich zustehen: Er ist im Produktionsprozeß genau so tätig wie der ältere Arbeiter; er ist im öffentlichen Leben genau so tätig wie der ältere Arbeiter — und trotzdem will die heutige Gesellschaftsordnung ihn entrechtet! Und trotzdem behandelt man ihn gewissermaßen noch als Schulbuben, der nicht die Rechte hat wie ein anderer, obschon er sehr wohl das Recht hat, ausgebeutet zu werden! Dieses Recht nehmen Sie ihm natürlich nicht.

Deshalb sind wir prinzipiell der Ansicht, daß diese Gewerbeschulen mit ihrem heutigen System ein Zwitterding darstellen, daß sie ersetzt werden müssen durch Arbeitsschulen und Lehrlingswerkstätten, wie sie zum Teil schon in Deutschland eingeführt worden sind — wie sie restlos vom Staate aber nur drüben in Rußland eingeführt wurden, wo die Arbeitsschulen eine Tatsache sind (Zurufe — Lachen — Glocke des Präsidenten).

Abg. **Brigner** (D. V. P. Sp. 2146): Wir freuen uns darüber und danken der badischen Regierung, daß sie in den Gewerbeschulen und den gewerblichen Fortbildungsschulen mit der Zeit Schritt gehalten hat, und daß sie diese Schulen ständig ausgebaut hat. Der Ausbau wird ja noch nicht vollendet sein, und wir haben die größte Zuversicht, daß unsere Lehrlinge den heutigen Verhältnissen entsprechend auch theoretisch in der Schule für die Zukunft gut ausgebildet werden. ...

Herr **Seymann** glaubte auch darauf hinweisen zu müssen, daß die Lehrlinge in den Gewerbeschulen manchmal noch geprügelt werden. Das ist gar kein großer Fehler! (Heiterkeit). Wir wissen von uns selber, daß wir im jugendlichen Übermut manchmal auch über das Maß hinausgegangen sind, und damals auch von den Lehrern, und zwar mit Fug und Recht, gezüchtigt worden sind; und was damals gut und brauchbar war für einen heutigen tüchtigen Handwerksmeister, das wird auch für unsere heutige Jugend gut und brauchbar sein. Wenn der eine oder andere einmal über den Strang schlägt, so schadet es nichts, wenn man ihn zur Ordnung weist und ihm mit diesem Mittel, falls die Schule diese Gewalt noch hat, Achtung vor der Schule und Ordnungssinn beibringt (Abg. **Klaiber**: Sehr richtig!). Denn es gilt in erster Linie, in den angehenden Handwerker, der in der Lehre ist, Ordnung hineinzubringen, und die Schule muß da mitarbeiten (Zuruf von den Kommunisten); aber auch die Meister müssen mithelfen, die Jungen zur Ordnung zu erziehen. Denn wo Ordnung bei dem Einzelnen ist, da ist auch Ordnung in dem Betrieb und in der ganzen Arbeitsstelle.

Ministerialdirektor **Dr. Huber** (Sp. 2147): So sehr mich die letzten Ausführungen des Herrn Abg. **Brigner** gefreut haben, so kann ihm die Unterrichtsverwaltung doch nicht folgen hinsichtlich der körperlichen Züchtigung (Heiterkeit). Die körperliche Züchtigung ist in den Fachschulen streng verboten, und der Lehrer, der sich einer körperlichen Züchtigung schuldig macht, wird bestraft. Nun haben wir etwa 34 000 Gewerbeschüler und etwa 10 000 Handelschüler in den Pflichtschulen. Unter diesen vielen Schülern ist wohl dann und wann einmal einer, der sich nicht ganz in die Ordnung zu fügen vermag und der auch einmal gegen den Lehrer frech wird. Da kann es kommen, daß einmal eine körperliche Züchtigung erfolgt. Es ist aber im letzten Jahre dem Ministerium nur ein einziger Fall zur Kenntnis gekommen, und in diesem Fall wurden auch die entsprechenden Maßnahmen gegen den Lehrer eingeleitet (Abg. **Dr. Föhr**: Aber hoffentlich nicht zu hart!) — ganz wie es notwendig war.

Was den Religionsunterricht anlangt, so hat der Abg. Herr **Rückert** ohne Zweifel recht, wenn er sagt, der Religionsunterricht in der Fortbildungsschule ist durch Gesetz eingeführt. In Konsequenz dieses Gesetzes wurde im Jahre 1925 der Religionsunterricht auch in den Pflichthandels- und Pflichtgewerbeschulen eingeführt, weil eben diese Schulen ein Ersatz für die Fortbildungsschule sind, und man ein derart wichtiges Fach nicht unberücksichtigt lassen konnte (Abg. **Haebler**: Dann darf auch kein Schulgeld erhoben werden in Konsequenz der Fortbildungsschule!).

Abg. **Burdhardt** (D. V. P. Sp. 2221): Ich war leider gestern verhindert, sonst hätte ich dort schon über diesen Punkt gesprochen. Ich möchte nun heute, weil mir nur so kurze Zeit zur Verfügung steht, einiges feststellen.

Es ist allgemein erfreulich, daß sich die Gewerbeschulen im großen und ganzen den modernen Anforderungen angepaßt haben. Was ganz besonders zu begrüßen ist, das ist der Fachunterricht, der allmählich immer mehr und mehr Eingang bei den Gewerbeschulen findet. Nur ist hier zu bemerken, daß keine Übergänge stattfinden sollen, und zwar insofern, daß der Fachunterricht nicht allzusehr ausgedehnt wird. Es wäre hier jedenfalls das Beste, wenn der Lehrplan für den Fachunterricht in Gemeinschaft mit den Berufsverbänden aufgestellt würde. ...

Wünschenswert wäre es, wenn seitens der Lehrerschaft an den größeren Gewerbeschulen etwas mehr Verbindung mit dem Handwerk und ganz besonders mit den Gewerbevereinen aufgenommen würde. Das war in früheren Jahren in außerordentlich reger Weise der Fall, und es ist auch heute noch besonders bei den älteren Gewerbelehrern festzustellen. ...

Nun noch das eine:

Es ist mir, wenn ich draußen war, schon häufig gesagt worden, daß man bei den gewerblichen Fortbildungsschulen einen Mangel darin findet, daß sie nicht in vollwertige Gewerbeschulen umgewandelt werden, und es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn wenigstens die größeren gewerblichen Fortbildungsschulen allmählich immer mehr in vollwertige Gewerbeschulen umgewandelt würden.

Fortbildungsschule.

Abg. **Dr. Schofer** (3. Sp. 1944): Nun ein Wort zur Fortbildungsschule. Hier war, während wir das Gesetz im Jahre 1918 geschaffen haben, eine große Sorge, Aufregung und Widersehlichkeit in der Bevölkerung; eine scharfe Agitation hat dafür gefordert. Sie ist heute verstummt. Ich weiß von einer ganzen Reihe von Landbürgermeistern, daß man die Fortbildungsschule, wie sie sich entfaltet hat, und wie sie vom Gesetze gedacht ist, mehr und mehr fast als eine Wohltat des Volkes empfindet. Man kann in der Fortbildungsschule ausgezeichnet viel Praktisches lernen. Ich möchte die beregte Entwicklung sehr begrüßen, die die Fortbildungsschule noch mehr in den Dienst der Lebensaufgaben der jungen Leute in den einzelnen Orten stellt.

Abg. **D. Mayer** (D. N. Sp. 1965): Ich freue mich, daß sie in ihrem Wert immer mehr anerkannt wird. Ich freue mich, feststellen zu können, wie es heute schon von anderer Seite geschehen ist, daß der Wert einer über die Volksschule hinausgehenden, sich in die Jünglingsjahre fortsetzenden Unterweisung, wenn auch in der Zeit natürlich beschränkt, anerkannt ist und sich durchgesetzt hat gegenüber gewissen Widerständen, die ich von Anfang an das Bestimmteste verurteilt habe, und denen ich auch, soweit ich berufsmäßig dazu in der Lage war, von Anfang an auf das entschiedenste entgegengewirkt habe. Ich freue mich, daß in der Hinsicht sich zweifellos eine Wandlung vollzieht, eine Wandlung, die, ich möchte ausdrücklich betonen, ganz gewiß erleichtert und gefördert wird dadurch, daß man diese auf die Volksschule hin folgende Fortbildung und Unterweisung immer mehr auch anpaßt den Lebens- und Berufsbedürfnissen der jungen Leute. Dadurch wird man dann auch die Anerkennung der Eltern und Lehrmeister gewinnen, die noch in früheren Verhältnissen wurzeln. ...

Abg. **von Au** (W. P. Sp. 2030): Es ist davon gesprochen worden, die Fortbildungsschule insbesondere nach der Seite hin auszubauen, daß sie den Bedürfnissen der Landwirtschaft mehr gerecht wird. Es ist ohne Zweifel richtig, daß auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Berufsschule sich noch manches schaffen läßt. Dabei darf aber nicht verkannt werden, daß auch auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft in bezug auf Jahreszeit und Tätigkeit möglichst weitgehend Rücksicht genommen werden sollte. (Sehr richtig!) ...

Minister **Dr. Leers** (Sp. 2080): Vielleicht mit einer der schwersten und quälendsten Aufgaben ist die Führung der Fortbildungsschulen in den ganz großen Städten, wo diesen Fortbildungsschulen neben den höheren Lehranstalten und Fachschulen nur noch ein sehr eigenartig zusammengesetztes Schülermaterial übrig bleibt, so daß es in der Tat nahe liegt, dem Gedanken näher zu treten, der hier aufgeworfen worden ist, ob denn Fortbildungsschulen dieser Art noch eine Existenzberechtigung haben, ob man sie nicht besser in irgend einer Form in den Gewerbeschulen aufgehen ließe. ...

Abg. **Frau Richter** (D. N. Sp. 2179): Weiter möchte ich bei der Gelegenheit doch wieder daran erinnern, daß die Arbeit in den Schulverbänden für unsere weiblichen Lehrkräfte an den Fortbildungsschulen doch eine außerordentlich große Belastung ist, und man muß hoffen, daß die Einrichtung eine Zwischenlösung ist; wir müssen es allerdings dem Ministerium überlassen, nachzusinnen,

auf welche Weise wir diese Belastung unserer weiblichen Lehrkräfte irgendwie erleichtern. . .

Ich weiß nicht, ob es angängig ist, daß wir aus den Dienstreisekosten vielleicht den Lehrerinnen doch eine gewisse Erleichterung schaffen können, dadurch, daß sie in besonders schwierigen Fällen durch ein Fuhrwerk zu ihrem Unterricht geführt werden. Ich möchte dem Ministerium des Kultus und Unterrichts ans Herz legen, zu überlegen, wie wir diese schwierigen Fragen lösen, damit die Lehrerinnen nicht durch weite einsame Wege besonderen Gefahren ausgesetzt sind.

Minister Dr. Leers (Sp. 2194): Die weiblichen Fortbildungsschullehrkräfte haben gewiß einen schweren Dienst, und wir haben es auch durchaus im Auge, daß da möglichst geholfen werden soll; ich kann aber heute noch nicht sagen, wie das etwa geschehen könnte.

Abg. Haebler (S. P. D. Sp. 2207): Auf dem Gebiete der Fortbildungsschulen ist durch das Fortbildungsschulgesetz bei uns in Baden seit zehn Jahren ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen gegenüber den Verhältnissen, wie sie früher bestanden haben. Es zeigt sich immer mehr, daß die Tendenz der Weiterentwicklung nach der Allgemeinen Fortbildungsschule hinstrebt zu einer stärkeren Betonung des Berufsgedankens. . .

Daß ein Ausbau der Allg. Fortbildungsschule auf dem Lande eine Notwendigkeit für die Landwirtschaft selbst ist, das wird in immer weiteren Kreisen, auch der Landwirtschaft selbst, eingesehen. Ich habe hier z. B. eine Zeitschrift, die unserer Partei durchaus nicht nahesteht, es ist die Zeitschrift „Reichslandbund, Nachrichten der Bundeszentrale des Reichsjunglandbundes“. (Abg. Klaiber: Wie kommen Sie denn zum „Reichslandbund“?) Hier finde ich auf Seite 10 in der Abteilung „Reichsjunglandbund“ Ausführungen über das Thema „Junglandbund und ländliche Fortbildungsschule“, in denen davon gesprochen wird, daß die ländliche Fortbildungsschule einmal eine geistige Brücke werden muß von der Volksschule zur Fachschule, durch Gewöhnung an geistige Arbeit. Da darf ich vielleicht darauf hinweisen, daß in der schon vorhin erwähnten Debatte über die Landwirtschaft bei der Beratung des Ministeriums des Innern vom Herrn Abg. Sack ausgeführt wurde, wie schwer es sei, landwirtschaftliche berufliche Aufklärung zu verbreiten, weil ein großer Teil der jungen Landwirte gar nicht gewohnt sei, geistig zu arbeiten und den Ausführungen zu folgen, die dort von Berufsseite gemacht werden (Zuruf des Abg. Klaiber). So etwa hat sich Herr Abg. Sack ausgesprochen, ich glaube nicht, daß ich mich irre: es sei außerordentlich schwer, die Leute draußen aufzuklären über die neuen Fragen und Notwendigkeiten in der Landwirtschaft, weil gewisse geistige Voraussetzungen eben fehlen.

Es ist notwendig, daß an Stelle des bis jetzt noch eingeführten Lesebuches ein neues Lesebuch für die Fortbildungsschule geschaffen wird. Das jetzige ist nämlich schon 30 Jahre alt. Ich meine, in diesen 30 Jahren haben sich die Dinge auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft ganz wesentlich verändert, und dem muß auch die Schule Rechnung tragen. . .

Die städtische Fortbildungsschule, in der sich in der Hauptsache ungelernete Arbeiter befinden, also junge Menschen, die bereits in einem Lohnverhältnis stehen, hat heute unter einer besonderen Erschwerung zu leiden, die einen bestimmten materiellen Ursprung hat. Jeder Fortbildungsschüler, der im Lohnverhältnis steht, zahlt heute nämlich etwa 8 bis 10 RM. in der Woche Schulgeld dadurch, daß ihm dieser Betrag von seinem Lohn weggenommen wird, weil er eben in dieser Zeit die Schule besuchen muß. Die jungen Leute haben zweimal in der Woche 5 Stunden Schule (Abg. Hermann: Und derjenige, der in der Lehre ist, verdient in dem Alter überhaupt noch nichts! Also das ist ganz falsch!), und das bedeutet im Jahr einen Betrag von 160—200 RM. . .

Daß auch hier in den städtischen Fortbildungsschulen, die allmählich stärkere Durchdringung des Unterrichts in der Richtung zum Berufsschulgedanken eine Notwendigkeit ist, ergibt sich aus der industriellen, aus der ganzen wirtschaftlichen Entwicklung unserer Zeit. Es zeigt sich eben immer mehr, daß die Wirtschaft nur noch auf die Beschäftigung solcher Arbeiter Wert legt, die irgendwelche besondere technische Leistungen vollbringen können.

Deshalb ist es die Aufgabe der Fortbildungsschule, hier Unterstützung zu bieten und die jungen Leute immer fähiger für ihren Beruf zu machen.

Abg. Hertle (D. N. Sp. 2210): Eines möchte ich sagen: Die Beratung des Fortbildungsschulgesetzes war eine verfrühte, es war zur Zeit des Krieges, und es hat sich ja auch gezeigt, daß dieses Gesetz erst nach einer Reihe von Jahren eingeführt werden konnte. Wir haben aber, wie schon gesagt, nicht etwa aus Abneigung gegen die Weiterbildung der ländlichen Bevölkerung gegen das Gesetz gestimmt, sondern aus wirtschaftlichen Gründen. . .

Diese wirtschaftlichen Gründe bestehen auch heute noch, und sie sind bis zur Stunde nicht beseitigt. Unsere wirtschaftlichen Gründe, die wir damals ins Feld führten, gingen doch darauf hinaus, daß wir erklärten, daß es nicht angängig sei, daß man Gemeinden zusammenschließen zu einem Schulverband, wo die Kinder 6, 7, 8 Kilometer weit laufen müssen, um an den Schulort zu kommen, nämlich dahin, wo eben der Sitz des Schulverbandes ist. Das waren zunächst die wirtschaftlichen Gründe. . .

Den Personalaufwand trägt der Staat, den sachlichen Aufwand die Gemeinde. Wie es mit dem sachlichen Aufwand aussieht, den die Gemeinden tragen, so wird er die Summe, die der Staat trägt, weit übersteigen, denn die Einrichtungen, die getroffen werden müssen — Anschaffung von Küchenherden, von Lehr- und Lernmitteln —, alles was drum und dran hängt, das belastet heute die Gemeinden schwer. Dazu kommen Neu- und Umbauten von Schul- und Lehrsälen, so wie ich sie heute morgen in bezug auf die Volksschule geschildert habe. . .

Auf dem Lande draußen, Herr Abg. Haebler, ist die Sache doch so, daß der Bauer, der seinen Knecht oder seine Magd, die er in die Fortbildungsschule schickt, auf ein Jahr eingestellt hat, und daher die ganzen Kosten selbst trägt. Er trägt nicht nur die Kosten, sondern er trägt auch noch die Kosten der Krankenversicherung, der Invalidenversicherung usw. Sie sehen, daß die Gründe, die ich angeführt habe, auch heute noch bestehen, und daß diese Gründe nicht so glattweg von der Hand zu weisen sind.

Abg. Klaiber (W. P. Sp. 2212): Die Bedenken, die seinerzeit von Seiten der Landwirtschaft gegen die Fortbildungsschule bestanden haben und die mein Kollege Hertle vorgebracht hat, bestehen, möchte ich sagen, heute noch zum Teil. Aber auf der anderen Seite möchte ich doch erklären, daß die Fortbildungsschulen auf dem Lande zum Teil recht gute Resultate zutage fördern (Hört, hört! beim Zentrum). Insbesondere möchte ich betonen, daß die große Abneigung, die gegen die Fortbildungsschule der Mädchen bestand, heute z. T. behoben ist (Hört, hört! beim Zentrum). Man muß doch anerkennen und insbesondere sind es die Mütter, die das anerkennen, daß die Mädchen in den Fortbildungsschulen etwas lernen, was sie zu Hause nicht lernen und viele Mädchen auf dem Lande, denen es nicht möglich ist, sich anderswo auszubilden, ist hier diese Gelegenheit besonders im Kochen und Backen gegeben. Wichtig ist dabei, daß auch die Eltern Verständnis haben für diese Mädchenfortbildungsschule und Kinder und Eltern hier in der Förderung des Besuches der Fortbildungsschule zusammenwirken und dann wird sich zeigen, daß es eine Einrichtung ist, die mit der Zeit Segen bringen wird (Zuruf: Vielleicht wird sie auch einmal auf die Abgeordneten ausgedehnt!). Eines möchte ich noch sagen in bezug auf den Lehrstoff in den Fortbildungsschulen auf dem Lande. Es kommt mir vor, als ob hier ein Konkurrenzneid besteht zwischen den Winterschulen und den Fortbildungsschulen.

Ich meine, die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen sollten etwas von dem Stoff in den Winterschulen übernehmen. Es ist eben nicht jedem Landwirtssohn vergönnt, an einer Winterschule teilzunehmen, und mancher wäre sehr dankbar, wenn ein Teil des Stoffes, der den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen vorbehalten ist und in den Winterschulen gelehrt wird, auch in den landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen mehr wie bisher gelehrt und gezeigt würde. . .

Abg. Heinzmann (S. Sp. 2213): Der Herr Abg. Hertle hat Ausführungen gemacht, die ich nicht unwidersprochen lassen kann und zwar deswegen, weil er als Vertreter der Landbevölkerung gesprochen hat. Ich bin der gegenteiligen Meinung.

Wir haben in unserem Bezirk, und insbesondere in meiner Gemeinde von Anfang an auch da, wo es noch nicht Pflicht war, die Fortbildungsschule erst für die Mädchen und später für die Knaben eingeführt, die Resultate, die wir erzielt haben, sind durchweg als befriedigende zu bezeichnen, insbesondere ist festzustellen, daß man heute trotz des großen Widerstandes, der zu Anfang in den Kreisen der ganzen Bevölkerung bemerkbar war, Worte des Dankes und des Lobes für diese Schulen hat (Hört, hört! beim Zentrum), und es ist richtig, daß in weitem Umfang die Mädchen nicht nur theoretisch, sondern praktisch weiter gebildet werden in der Lehre des Haushaltes und in allen Gebieten, die hier hereinspielen. Wir leben in einer gemischten Gegend, wo nicht reine Landwirtschaft vorhanden ist, sondern wo in weitem Umfang die weiblichen Arbeitskräfte mehr in der Fabrikarbeit wie in der Landwirtschaft beschäftigt sind. Da stellen wir fest, daß diese Arbeiterinnen im Zigarren- und Tabakgewerbe bisher wenig oder gar keine Gelegenheit gehabt haben, sich in Haushaltungskunde auszubilden, und hier ist die Mädchenfortbildungsschule ein außerordentlich wertvoller Faktor. Auch für die Ausbildung der Knaben ist sie in dieser Richtung wertvoll. Wir haben es erleben können in unserem Bezirk, und es gibt noch eine Anzahl weiterer Bezirke im badischen Lande, wo das der Fall ist, daß die Arbeiter aus der Schule recht Wertvolles mit ins Leben hinausnehmen können. Es gibt auch kleine Landwirte, die sich nicht aufschwingen können, eine landwirtschaftliche Winterschule zu besuchen, für die bedeutet der Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule mit dem heutigen Programm jedenfalls etwas recht Wertvolles. Auf diese kurzen Ausführungen möchte ich mich beschränken.

Abg. D. Mayer (D. R. Sp. 2213): Ich bedauere meinerseits auch Anspruch auf die zugebilligten 5 Minuten erheben zu müssen. Ich muß doch daran erinnern, daß von keiner Stelle in diesem Hause mehr — ich gebe zu, von anderen ebenso sehr — für die Fortbildungsschule und ihren Ausbau und ihr Verständnis in der Bevölkerung gearbeitet und geredet worden ist, als von dieser Stelle. Ich habe dabei mit manchen Widerständen im Kreise meiner Freunde zu tun gehabt, aber ich stelle fest, daß die Widerstände begründet waren in finanziellen Erschwerungen; inhaltlich ist die Sache begrüßt worden. Ich freue mich, daß die ersten Widerstände überwunden sind und daß die Fortbildungsschule sich eingeführt hat. Es gilt das für beide Fortbildungsschulen sowohl für die Knaben, als für die Mädchen.

Nichtverwendete.

Abg. Bock (R. P. D. Sp. 2018): Das Elend beginnt bei der Volksschule schon mit der konfessionellen Lehrerbildung und dann kommt dazu die ungeheure Klassenenge, die wir gleichzeitig zu verzeichnen haben, wo wir stellenlose Lehrer zu verzeichnen haben und wo wir stellenlose Lehrer zu verzeichnen haben, haben wir trotzdem weitere Lehrerbildungsanstalten. Man produziert Lehrer, man verwendet aber die vorhandenen nicht. Man läßt an den Volksschulen, es sind ja keine höheren Schulen, eine Klassenenge zu, die nicht nur im Hinblick auf den Unterricht, sondern im Hinblick auf die Gesundheit eine ungeheure ist...

Es ist schon in der allgemeinen Debatte darauf hingewiesen worden, daß die Klassendichte der Volksschulen zu einem Kapitel gehört, das jedenfalls für die badischen Unterrichtsanstalten nicht besonders ehrend ist. Nun würde das zu verstehen sein, wenn es aus irgendeinem Grund nicht möglich gewesen wäre, genügend Volksschulhäuser zu erstellen und genügend Volksschullehrer auszubilden. In Baden haben wir aber die eigenartige Tatsache zu verzeichnen, daß wir nicht zu wenig Lehrer, sondern zu viel Lehrer haben, daß wir stellenlose Lehrer haben, die nicht verwendet werden können, und daß wir uns obendrein noch den Luxus leisten, weitere Lehrer auszubilden. Sie schrecken sonst hier zurück vor dem geistigen Proletariat; das ist bei der Hochschuldebatte wie auch bei der Debatte über die höheren Schulen klar zum Ausdruck gekommen. Bei der Lehrerschaft scheint dies Argument nicht von Bedeutung zu sein, daß Lehrer produziert werden, denen eine Tätigkeit im Sinne ihrer Ausbildung nicht nachgewiesen werden kann. Es wäre vom Standpunkt der Verbesserung der Schule aus jedenfalls gut gewesen, die beschäftigungslosen Junglehrer ein-

zustellen, wie auch vom Standpunkt Ihres Sparsystems aus, die weitere Produzierung von Lehrern einzustellen. Nun wird insbesondere bei diesem Etat, wie noch nie, jeweils besonders da gespart, wo es kulturell nicht zu vertreten ist. Aber in bezug auf die Lehrerbildung merkt man von diesem Sparen nichts. Wir haben ja noch Gelegenheit gehabt, in den Ausschüssen zum Teil anwesend zu sein, wie Position für Position untersucht wurde, ob sie nötig ist oder nicht. Und ausgerechnet die Positionen, die Gelder auswerfen zur weiteren Lehrerbildung, gehören nun wirklich zu den Positionen, wo gespart werden kann, und zwar deswegen, weil beschäftigungslose Lehrer vorhanden sind. Weshalb man doch nicht dazu geschritten ist, das hat ja seine tieferen Gründe...

Wenn Sie eine kulturelle Schulpolitik in den Volksschulen führen würden; wenn Sie etwa den Grundsatz, daß die Klassenstärke nicht hoch sein darf — wie beispielsweise in den Mittelschulen — auch auf die Volksschulen anwenden würden, dann ließe sich darüber reden, daß man vielleicht mehr Lehrer braucht als die vorhandenen...

Abg. Hofheinz (D. R. P. Sp. 2204): Ich möchte hier einen Wunsch vortragen. Es handelt sich nicht darum, noch einmal auf die Not der nichtverwendeten Schulpraktikanten einzugehen: Diese haben wir zur Genüge erörtert, und die Forderung auf rascheste Anstellung besteht bis zur endlichen Beseitigung dieser Not fort. Eines aber muß ich feststellen. Neben der materiellen Not, die ja bekannt ist, und neben der ideellen Not, die sich daraus ergibt, daß die jungen Leute ihrem Beruf so lange nicht zugeführt werden, hat sich in der letzten Zeit immer mehr herausgestellt, daß die Unmöglichkeit, während der Wartezeit die Dienstprüfung ablegen zu können, für diese jungen Menschen zur Gefahr wird. Immer noch haben wir eine nennenswerte Anzahl, die schon volle drei, und eine kleinere Anzahl, die schon volle vier Jahre auf Anstellung warten. Die Bestimmung der in Betracht kommenden Verordnung über die Ablegung der Dienstprüfung hat nun gewiß ihre Berechtigung, wenn sie fordert, daß zwei praktische Jahre vorausgehen müssen, ehe die Dienstprüfung abgelegt werden kann. Eine ausnahmslose Anwendung dieser Bestimmung für normale Verhältnisse ist aber wohl in den heutigen, ganz ausnahmsweise gelagerten Zeiten, wo eine so erschreckend lange Wartezeit hingenommen werden muß, weiterhin nicht tragbar. Man sollte eine Lösung suchen, wie sie anderwärts gefunden worden ist, wo man unter Anrechnung von Hospitationszeit anstelle der eigentlichen Dienstzeit auch während der Wartezeit den jungen Leuten die Ablegung der Dienstprüfung ermöglicht. Ich möchte an das Ministerium das dringende Ersuchen richten, es möge sich beschleunigt mit dieser Frage befassen und sich bemühen, auf dem Wege der angedeuteten Regelung den jungen Leuten zu ermöglichen, ihre Hospitationstätigkeit auch „praktisch“, durch Ablegung der Dienstprüfung zu verwerfen.

Dann aber habe ich noch einen Wunsch. Er geht dahin, man möge doch darauf bedacht sein, daß insbesondere die ältesten Jahrgänge dieser Schulkandidaten unter allen Umständen in die Hospitation einbezogen werden. Der Herr Minister hat heute morgen gesagt, daß ein größerer Teil dieser Anwärter nach seinen Angaben rund 200 von 450 — anderweitig verwendet seien. Nun muß man berücksichtigen, daß manch einer davon dem Schuldienst völlig entfremdet wird, wenn er nicht vor der Verwendung darauf hingewiesen worden ist, welche große Gefahr darin liegt, wenn junge Leute, die zwei, drei oder gar vier Jahre gewartet haben und während dieser langen Zeit mit der Berufsarbeit wenig oder gar nicht in Verbindung standen. Wird er dann eines schönen Tages angestellt, dann droht als Ergebnis, daß er ohne sein Versehen der Arbeit in der Schule innerlich verloren gegangen ist.

Um hier vorzubeugen, möchte ich also ersuchen, dafür zu sorgen, daß durch eine Neuordnung der Hospitationsverhältnisse jene Einbeziehung in die Hospitation ordnungsmäßig durchgeführt wird. Dabei kann auch die Hospitationsverordnung im ganzen nachgeprüft und auf Grund der gesammelten Erfahrungen wirksam geordnet werden.

Abg. Kläiber (W. P. Sp. 2205): Unter Lit. f des § 192 ist eine Mehrforderung von 49 900 Reichsmark gegenüber dem letzten

Voranschlag verzeichnet. Dieser betrug 175 100 RM. Ich möchte einmal bei der Regierung anfragen, wie denn diese Mehrforderung mit der Errichtung von neuen Lehrerbildungsanstalten in Einklang zu bringen ist. Demnach müßte sich also die Zahl der Lehrer, die keine Anstellung bekommen können, gegenüber dem letzten Etat vermehrt haben. Ich möchte wirklich die Antwort der Regierung hören, um Aufschluß über diese Frage zu erhalten.

Minister Dr. Leers (Sp. 2225): Wenn ich den Herrn Abg. Kläiber richtig verstanden habe, möchte er wissen, warum sich für die unter § 192 f eingestellten Unterhaltszuschüsse an badische Schulkandidaten, die an Volksschulen beschäftigt werden, die Position vermehrt habe. Und Sie wundern sich, Herr Abgeordneter, weil Sie meinen —? (Abg. Kläiber: Die Zahl der Unbeschäftigten hätte zugenommen!). Sie wollen also wissen, warum wir mehr brauchen, obwohl doch die Zahl der Unbeschäftigten nicht zugenommen hat.

Die Antwort lautet: Das geschieht einmal deshalb, weil wir es als nötig erkannt haben, den jungen Leuten etwas mehr zu geben — sie sind ja seit der letzten Etatberatung auch älter geworden — und andererseits, weil — wie aus dem Einnahmeetat zu ersehen — dieses Mal die nicht unbeträchtlichen Zuschüsse von seiten des Reichs zur Behebung der Junglehrernot weggefallen sind.

Handarbeitsunterricht.

Abg. Hofheinz (D. D. P. Sp. 2130): Ich möchte nur einige Bemerkungen machen zu der Frage des Handarbeitsunterrichts bzw. des Lehrpersonals für den Handarbeitsunterricht.

Die Durchführung des Handarbeitsunterrichts in den Städten ist in weitem Umfange und nach unserer Auffassung gut geregelt. Auch die Neuausstattung des Handarbeitslehrerinnenseminars, das vor einigen Jahren als staatliche Anstalt eröffnet worden ist, gewährleistet wohl für die Zukunft eine wünschenswerte Verbesserung der Ausbildung der Lehrkräfte. Auf dem Lande fehlt es aber noch weit hin an der genügenden Zahl hauptamtlicher Stellen. Wir haben darum dort eine nicht ganz befriedigende Versorgung des Handarbeitsunterrichtes. Wir möchten darum darauf hinwirken, daß auch die Erteilung dieses Unterrichts nicht mehr wie bisher entweder nebenamtlich oder nur vertragsmäßig sondern mit hauptamtlichen vollbeschäftigten Kräften etwa durch bezirksschulweise Zusammenschaffung, wie wir das bei den Fortbildungsschulen durchgeführt haben, erfolgt. Man hat damit Versuche in der badischen Unterrichtsverwaltung wohl schon gemacht. Meines Wissens sind sie nicht schlechter als bei anderen Schulgebieten ausgefallen. Deshalb möchten wir anregen, daß man in dieser Richtung weiter fährt und beschleunigt durchführt, was bei der Mädchenfortbildungsschule organisatorisch auch möglich war.

Nun liegt auf diesem Gebiete ein Mißstand vor insofern, als ein starkes Überangebot an Kandidatinnen für den Handarbeitsunterricht an sich, ein erschreckender Überschuf von „Nichtverwendeten“ vorliegt. Es sei daran erinnert, daß deshalb durch Erlaß des Ministeriums vom 23. 12. 1926 mit Wirkung für Ostern 1927 folgendes bestimmt worden ist:

„Mit Rücksicht auf die große Anzahl geprüfter Handarbeitslehrerinnen aus den Prüfungsjahrgängen 1920—1926, die zur Zeit auf ihre Verwendung warten und durch welche der Bedarf auf Jahre hinaus gedeckt ist, finden an Ostern 1927 am staatlichen Handarbeitslehrerinnenseminar Neuaufnahmen von Schülerinnen in den ersten Kurs eines dreijährigen Lehrganges nicht statt; insgedessen wird auch an Ostern 1930 eine Handarbeitslehrerinnenprüfung nicht abgehalten werden.“

Es wurde seinerzeit von dem früheren Herrn Ministerialdirektor Dr. Schmitt im Haushaltsausschuß die Zahl der Nichtverwendeten als auf 8—10 Jahre ausreichend angegeben. Von diesem Vorrat, der sich nach schätzungsweise Überlegung auf einige Hundert belaufen wird, werden die meisten wohl überhaupt nicht verwendet, weil sie bis zu einer so verspäteten Anstellung wohl nicht erwerbslos warten können. Aber dieser vorhandene Vorrat ließ jene Sperre des Zugangs als vollständig berechtigt erscheinen.

Nun war es mir überraschend, vor einiger Zeit zu erfahren, daß auf Ostern 1927 also auf den Zeitpunkt, an dem die Sperrung des Handarbeitslehrerinnenseminars erfolgt ist, ohne Ausschreiben

doch Aufnahmen in den bestehenden Kurs, der im Jahre 1925 einberufen worden und 1928 zu entlassen war, erfolgt sind. Nach meiner Feststellung wurden damals — 1927, also zum Zeitpunkt der Sperre — aufgenommen 5 evangelische Schwestern aus dem Mutterhaus Bethlehem und Nonnenweier, 10 katholische Schwestern und Novizen aus Gengenbach, Freiburg, Hegne, St. Trudpert und sogar eine aus Mainz. Nach den großen Ferien, also vier Monate später und mitten im Schuljahr wurden nach meinen Feststellungen weitere 9 katholische Schwestern und Novizen aufgenommen. Nun, darauf bitte ich zu achten, hat man von diesen Zugewandten nach den mir vorliegenden Angaben nur Volksschulbildung verlangt, während sonst streng auf Abolvierung der höheren Mädchenschule gesehen wurde.

Daß dieses Nichtausschreiben und Aufnehmen von „Schwestern“ draußen zur scharfen Kritik Anlaß gegeben hat, ist begreiflich. Selbst wenn die „Eingeschobenen“ — wie ich annehmen will — nicht zur Verwendung im Staatsdienst, sondern zur Verwendung an anderen Orten vorgesehen wären, daß sie also — einmal angenommen — nur die Ausbildung, die staatliche Abstemmung, hier suchten, ist dieses auffallende Verfahren auch nach meiner Überzeugung wenigstens eine Gefährdung der Aufrechterhaltung der Ausbildungshöhe für alle Insassen der Anstalt. Die Ausbildungshöhe einer Anstalt muß leiden, wenn in einen dreijährigen Ausbildungsverlauf ungenügend Vorgebildete so aufgenommen werden, daß sie sogar schon nach ½ Jahren oder nach einem Jahr zur Abgangsprüfung zugelassen werden.

Ganz abgesehen von der auch nicht geklärten konfessionellen Seite dieser Angelegenheit möchte ich wünschen, daß das Ministerium in Zukunft auf strengste Einhaltung der Ausbildungsvorschriften hinsichtlich der Höhenlage der Ausbildung Bedacht nimmt. Sonst leiden auch die, welche für die staatliche Verwendung in Betracht kommen. Dabei möge man auch nicht übersehen, wie sehr das weite Bürgertum draußen natürlich ein Interesse daran hat, daß ausgeübt wird, wenn Aufnahmen erfolgen können. Denn es sitzen Hunderte und Aberhunderte, man könnte fast sagen: Tausende von Mädchen im dem Alter von 16 bis 18 und 20 Jahren zu Hause, die auf die Möglichkeit einer Berufsausbildung förmlich warten und die natürlich gerade den Zugang zu dieser Betätigung sehr gerne geöffnet sehen möchten.

Ich möchte diese Bemerkung hier anfügen, weil ich dafür halte, daß hier einerseits eine Inkongruenz vorliegt: ein starker Widerspruch zu dem vom Ministerium hinausgegebenen Sperreraß, den ich erwähnt habe, auf der anderen Seite noch auch bezüglich der darauf folgenden und von mir gezeichneten Vorgänge, die draußen sowohl nach der konfessionellen wie nach der sachlichen Seite hin Anstoß erregt haben.

Nun aber noch ein anderes bezüglich der besoldungsrechtlichen Verhältnisse unserer badischen Handarbeitslehrerinnen. Zu meiner großen Überraschung höre ich, daß man mir draußen — und zwar von dritter Seite, aber an die Kreise der Handarbeitslehrerinnen — den Vorwurf macht, als ob ich die Schuld daran trüge, daß die Handarbeitslehrerinnen nicht von Gruppe 5a nach Gruppe 4b übergeführt worden seien. Ich lege Wert darauf, ausdrücklich festzustellen, wie sehr ich bei allen Besprechungen, internen und nicht internen, immer wieder betont habe, daß die an der Volksschule Lehrenden hinsichtlich ihrer Vorbildung eine gleiche Höhenlage bräuchten, daß sie dann auch gleichwertig und folglich auch in jeder Beziehung gleichrechtlich sein müssen. Ich habe wiederholt erklärt: Da vorläufig die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen diese Höhenlage noch nicht erreicht habe, sei auch eine volle finanzielle Gleichbehandlung nicht möglich. Aber die gemeinsame Einstufung in die Eingangsgruppe würde ich für eine Selbstverständlichkeit halten. Auch als dann bei den Beratungen die Bruchteilung, die Sechstelung, wegfiel, bin ich gerade deshalb auch für den Wegfall eingetreten, weil der Herr Finanzminister damals in der Beratung zugegeben hat, daß nur auf diesem Wege eine beschleunigtere Überführung aller noch in 5a stehenden „vollausgebildeten“ Handarbeitslehrerinnen nach 4b erreicht werden könne. Ich war dann selber überrascht, daß bei der endgültigen Fassung des Personalanhangs dieser Möglichkeit nicht Rechnung getragen war, und auch meine Anfragen und meine Stellungnahme in dieser Richtung konnten keine Änderung mehr herbeiführen.

Aber genau so wie bei anderen Gruppen, denen man auf Grund jener Aufhebung der Sechstelung noch Verbesserungen gewährt hat, halte ich es auch bei den Handarbeitslehrerinnen für einen Akt der Gerechtigkeit, daß man gemäß den Vereinbarungen, Bepredungen im Haushaltsausschuß zu denen ja auch die „Erklärung“ der Regierung gehört — beim nächsten Staatsvoranschlag nachholt, was dieses Mal nicht erreicht worden ist.

Soviel wollte ich zu dieser Frage sagen. Ich hoffe dadurch mindestens erreicht zu haben, daß endlich einmal diese eigentümliche Miniarbeit aufhört, die ganz sicherlich nicht im Interesse wahrheitsgetreuer Darstellung aber auch nicht einer Beruhigung innerhalb der betreffenden Kreise geleistet wird.

Abg. Haebler (Sp. 2132): Ich kann mich sehr kurz fassen; verschiedenes von dem, was auch ich zur Sprache zu bringen beabsichtigte, ist soeben schon von dem Herrn Abg. Hofheinz angeführt worden. Zunächst eine Bemerkung inbezug auf die Aufnahme von katholischen und evangelischen Schwestern in das Handarbeitslehrerinnenseminar. Auch mir sind von verschiedenen Seiten Mitteilungen zugegangen, und es ist mir ferner — das darf ich noch ergänzend anführen — die Mitteilung geworden: es sei sehr auffällig gewesen, daß man zwar diese Schwestern in dem badischen Handarbeitslehrerinnenseminar ausgebildet habe, daß aber nach erfolgter Prüfung eine Veröffentlichung der Namen der betreffenden Schülerinnen im Amtsblatt unterblieben sei. Besonders im Hinblick darauf, daß man davon spricht, es seien aus solchen konfessionellen Schwestern ganze Klassen gebildet worden, erscheint es, wie ich glaube, doch notwendig, daß die Unterrichtsverwaltung dem Landtag Aufklärung gibt, damit draußen im Lande Beruhigung oder doch mindestens Klärung eintreten kann.

Zur Frage der Ausgestaltung des Handarbeitsunterrichts nur noch einige wenige Sätze. In den ländlichen Schulen besteht immer noch kraft gesetzlicher Vorschrift die Maßnahme, daß der Handarbeitsunterricht nur im Winterhalbjahr erteilt wird. Nun ist in den letzten Jahren diesem Unterricht ein höheres Ziel gesteckt worden, es wurden ihm neue Aufgaben zugewiesen: dadurch wieder ist eine erhöhte Ausbildung notwendig geworden; auch wird heutzutage die Bedeutung des Handarbeitsunterrichts für die Mädchenerziehung höher eingeschätzt als das früher der Fall gewesen ist — und so komme ich zu der Auffassung, daß man der Frage einer weiteren Ausgestaltung durch Ausdehnung dieses Unterrichts über das ganze Jahr erhöhte Aufmerksamkeit schenken sollte. Es ist mir mitgeteilt worden, daß man — auch auf dem flachen Lande — nirgends auf nennenswerten Widerstand gestoßen sei, wo man dazu überging, an Stelle des Unterrichts im Winterhalbjahr einen Ganzjahresunterricht zu setzen. Die Bevölkerung sieht eben ein, daß hier den jungen Mädchen der Gemeinde etwas geboten wird, was sie in ihrem späteren Leben notwendig gebrauchen können. Diese Erweiterung des Unterrichts ist nicht nur deshalb zu begrüßen und zu wünschen, weil dadurch eine stärkere Ausbildung auf dem in Frage kommenden Gebiet erzielt werden kann, sondern auch im Interesse der außerordentlich großen Anzahl von Kandidatinnen, die auf Anstellung warten. Es sind mir Mitteilungen zugekommen, aus denen ich entnehme, daß beispielsweise denjenigen Schülerinnen, die jetzt an Ostern zur Entlassung kamen, gleich ins Zeugnis hineingeschrieben worden sei, ihre Anstellung könne erst nach Jahren erfolgen: „Mindestens drei bis vier Jahre“: zum Teil habe man sogar von noch mehr Jahren gesprochen. Wenn wir also auf der einen Seite sehen, daß eine große Anzahl längst ausgebildeter Kräfte vorhanden ist, die schon seit Jahren auf Anstellung warten — und wenn wir andererseits erkennen, daß, namentlich auf dem flachen Lande, die Notwendigkeit einer weiteren Ausdehnung des Handarbeitsunterrichts gegeben erscheint, dann, meine ich, sollte man versuchen, dieser Notlage auf der einen sowie der Notwendigkeit auf der anderen Seite dadurch gerecht zu werden, daß man von seiten der Unterrichtsverwaltung mit erhöhtem Nachdruck an die Gemeinden herantritt, damit diese überall, wo es irgendwie angängig erscheint, den Handarbeitsunterricht weiter ausgestalten und den Halbjahresunterricht in einen über das ganze Jahr sich erstreckenden umwandeln.

Ministerialdirektor Dr. Huber (Sp. 2137): Bei diesem Anlaß möchte ich auch auf die Anfrage des Herrn Abg. Hofheinz

eine Antwort geben. Er hat über die Handarbeitslehrerinnen und deren Ausbildung eine Anfrage an die Regierung gestellt. Der Handarbeitsunterricht hat ohne Zweifel in den letzten Jahren in den badischen Volksschulen eine viel größere Bedeutung erlangt, als es früher der Fall war. Früher war meistens oder fast überall nur Halbjahresunterricht; jetzt haben wir an sehr vielen Orten Ganzjahresunterricht und es wird nicht nur vom 4. bis zum 8. Schuljahr Handarbeitsunterricht erteilt, sondern mancherorts schon vom 2. Schuljahr an.

Die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen erfolgt jetzt im staatlichen Handarbeitslehrerinnenseminar, während sie früher vom Frauerverein besorgt wurde. Wir haben zur Zeit allerdings ein großes Angebot an Handarbeitslehrerinnen; es sind ungefähr 250, die nicht angestellt sind. Aber ihre Tätigkeit haben wir Nachforschungen angestellt, und es hat sich gezeigt, daß fast alle irgend ein Unterkommen gefunden haben. Es verhält sich eben mit den Handarbeitslehrerinnen nicht etwa wie mit den Volksschullehrerinnen, die nur an staatlichen Schulen im großen ganzen angestellt werden und an einigen Privatschulen. Die Handarbeitslehrerinnen haben kraft ihrer Vorbildung Aussicht, in allen möglichen Privatberufen — als Näherin, als Stickerin usw. in Hotels usw. — Verwendung und Verdienst zu finden. Daher kommt es auch, daß der Zugang so groß ist. Nachdem wir im Jahre 1926—1927 keine Aufnahmen mehr zuließen, haben wir sie jetzt wieder auf Drängen zugelassen. Es haben sich viele gemeldet, und es wurden auch alle, soweit möglich, aufgenommen, sofern sie die Aufnahmeprüfung bestanden. Die Aufnahmeprüfung ist geregelt in der Verordnung des Staatsministeriums vom Jahre 1925. Verlangt wird entweder Absolvierung einer höheren Mädchenschule oder einer sechsklassigen Realschule oder eine gleichartige Ausbildung; insbesondere werden auch Volksschülerinnen zugelassen. Diese haben eine Ergänzungsprüfung zu machen in Deutsch und im Rechnen. Eine solche Aufnahme ist nicht nur bezüglich derjenigen Kandidatinnen, die der Herr Abg. Hofheinz vorhin genannt hat, erfolgt, sondern auf Grund der letzten Prüfung wurden auch andere mit Volksschulbildung, die die Prüfung bestanden haben, aufgenommen. Die Prüfung wird nach strengem Maßstab und gleichheitlich durchgeführt. Warum Klosterkandidaten und Diakonissinnen zur Prüfung in das Handarbeitslehrerinnenseminar nicht zugelassen werden sollten, ist nicht ersichtlich. Es studieren heutzutage Novizinnen an den Universitäten und an den höheren Schulen, und ich glaube, wir können sie auch vom Handarbeitslehrerinnen-Seminar nicht zurückweisen (Abg. Hofheinz: Aber ausschreiben, Herr Direktor!).

Nun treten wir jetzt in ein neues Stadium der Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen ein. Bis zum letzten Jahre erfolgte die Prüfung nach der alten Prüfungsordnung, und es wurden da auch in den zweiten und dritten Jahrgang Anwärterinnen von Schwesternhäusern und Diakonissinnen aufgenommen, wenn sie die entsprechende Vorbildung nachwiesen. Es haben diese Kandidatinnen, — es waren, glaube ich, etwa 5 evangelische und etwa 10 katholische — ihre ausreichende Vorbildung nachgewiesen und deshalb mußten sie meiner Ansicht nach zugelassen werden. Im übrigen ist ja überhaupt gar nicht nötig, daß diese Anwärterinnen das Handarbeitslehrerinnenseminar besuchen; sie können gerade so, wie Schüler, für die Extranerprüfung sich auf Grund der privatim erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Prüfung melden, und dann muß es sich eben zeigen, ob sie die Prüfung bestehen oder nicht. Ich bin also der Meinung, daß das Unterrichtsministerium auch in diesen Zulassungen korrekt verfahren ist (Abg. Dr. Förster: Sehr richtig!).

Frau Richter (D. N. Sp. 2138): Was die Aufnahme von Kandidatinnen draußen im Seminar betrifft, so ist mir da unter der Hand gesagt worden, daß zwei Kurse eingerichtet seien, von denen der eine so quasi unterstellt bekommen habe, daß die Teilnehmerinnen nicht auf eine Anstellung reflektierten. Nun sagt ja der Herr Regierungsvertreter, daß die Handarbeitslehrerinnen auch die Möglichkeit haben, in anderen Berufen unterzukommen. Ich bin aber der Ansicht, daß es nicht der Zweck der Übung ist, daß sich junge Mädchen mit einer gewissen Vorbildung in ein Handarbeitslehrerinnenseminar begeben, sich dort ausbilden lassen und dann eben nur die Möglichkeit haben, schließlich irgendwo —

wie der Herr Regierungsvertreter sagte — in einem Hotel oder einem anderen Betrieb unterzukommen. Denn die Eltern, die schon einmal die Opfer bringen, ihre Töchter soweit ausbilden zu lassen, rechnen damit, daß die ausgebildeten Lehrerinnen mit der Zeit, wenn es auch langsam geht, angestellt werden. Wir haben ja vor einigen Jahren bei einer ähnlichen Debatte die Zusicherung bekommen, und ich habe das auch wiederholt im Ministerium gehört, daß man nach Möglichkeit und finanzieller Tragbarkeit die Halbtagschulen draußen auf dem Lande zum Vollunterricht umwandelt, und wenn das nach und nach geschieht, dann werden wir auch den Überschuß an Handarbeitslehrerinnen unterbringen können.

Ich bin also der Ansicht, daß die Ausbildung der Handarbeitslehrerinnen in eine ganz geregelte Bahn gebracht werden muß, und es wäre vielleicht schon interessant, nach einer dreijährigen Erfahrung einmal zu hören, wie sich die Ausbildung da draußen in dem Seminar bewährt hat, nachdem doch verschiedene Schwierigkeiten zu überwinden waren.

Ministerialdirektor Dr. Huber (Sp. 2139): Wenn dem Wunsche der Frau Abg. Richter Rechnung getragen und draußen auf dem Lande allerorts das ganze Jahr Unterricht in Hausarbeiten eingerichtet würde, wäre die Not der Handarbeitslehrerinnen mit einem Schlage behoben. Der Grund, weshalb wir zur Ausbildung so vieler Handarbeitslehrerinnen Schritten, lag darin, daß im Jahre 1924 der Landtag beschloß, daß der Handarbeitsunterricht an allen Volksschulen ganzjährig erteilt werden solle.

Darin kann ich der Frau Abg. Richter nicht beipflichten, daß sie meint, die Eltern rechneten damit, daß diejenigen, die ausgebildet werden, im Staatsdienst versorgt würden. Wir haben ausführlich jedem geschrieben, daß sehr viele Anwärterinnen vorhanden sind und keine Aussicht besteht, im Staatsdienst anzukommen; trotzdem wurde auf der Aufnahme bestanden (Zuruf: Das hat man auch den Lehrern geschrieben vor zwei Jahren!). Wenn die Leute es nicht glauben, ist ihnen nicht zu helfen (Abg. Frau Richter: Die stille Hoffnung besteht doch!). Die katholischen und evangelischen Novizinnen, die in das Handarbeitslehrerinnenseminar aufgenommen wurden und die Prüfung bestanden haben, machen in der Regel auf den Staatsdienst keinen Anspruch. Sie bilden also keine Konkurrenz für die übrigen Handarbeitslehrerinnen. Dann möchte ich noch sagen: dem Wunsche der Frau Abg. Richter, daß die beabsichtigte Verwendung von Haushaltslehrerinnen ausgeschrieben werden soll, kann entsprochen werden.

Abg. Hofheinz (D. D. P. Sp. 2140): Wenn wir von dem Prinzip abweichen, daß diese für bestimmte staatliche Zwecke errichteten staatlichen Ausbildungsanstalten auch in der Zukunft wie in der Vergangenheit nur für staatliche Zwecke vorbereiten, muß man diese ganzen Einrichtungen umkrempeln. In demselben Augenblick kann den Eltern gegenüber keine Verantwortung für Anstellung ihrer Söhne und Töchter übernommen werden. Dann muß man allgemeine „Wirtschaftsschulen“ oder ähnliches einrichten und sie so ausgestalten, daß man die Absolventen eben auch für den Staatsdienst verwenden kann. Solange es sich aber um reine „Lehrerbildungsanstalten“ handelt wie hier, bei denen von vorneherein wie bisher schon ein numerus clausus strenger Art bei der Aufnahme eingerichtet war, wo man also die Aufnahme nach dem Bedarf ganz scharf abgrenzen kann, kann ich mich der Auffassung des Ministeriums nicht anschließen, sonst wird der ganze Charakter dieser Anstalten verändert. Ich habe immer erklärt, wenn man die Lehrerbildung als solche in einen Studienverlauf freien Hochschulstudiums umwandeln will wie jedes andere Studium, dann mag man jedem einzelnen das Schicksal und die Pflicht auferlegen, zu entscheiden, welches Studium er ergreift, ob er das rechte ergriffen hat und ob er später beim Staat oder sonst irgendwo ankommt oder nicht. Das wäre etwas anderes als bisher, obschon auch dann noch wie beim Fortschach vorgegangen werden könnte. Vorläufig aber muß man dringend hoffen, daß ein neuer Weg nicht weiter beschritten wird.

Dann möchte ich ein Zweites sagen. Es ist nicht angängig, daß man das Handarbeitslehrerinnenseminar zu einer Wirtschaftsschule degradiert; etwas derartiges wäre es, wenn man glaubte, auf diesem Wege auch für den Lehrberuf ausgebildete junge

Menschen im Hotelgewerbe und in anderen ähnlichen Verhältnissen unterzubringen zu können. Hier sind andere Bedürfnisse. Für die Schule aber ist nicht nur das Berufspraktische im Handarbeitsunterricht nötig, sondern auch das Berufstheoretische, die Einführung in das Volkswirtschaftliche und in das Pädagogische des zukünftigen Lehramts, das ist sogar vielleicht die Hauptsache. Was sollen die auf andere Berufe hingewiesenen aber damit anfangen? Jede Stunde, die in falscher Richtung bei der Ausbildung verbraucht ist, ist mehr oder weniger verloren, wenigstens aber sehr schwer auswertbar. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich den Standpunkt vertreten — und ich glaube, meine Fraktion steht dabei hinter mir — man soll den Zweck dieser Anstalten, soweit man nicht ein freies Studium schaffen will, das selbstverständlich unter anderen Voraussetzungen verlaufen könnte, schon bei der Aufnahme streng im Auge behalten. Jede Abweichung führt zu Mißbelligkeiten der geschilderten Art.

Ministerialdirektor Dr. Huber (Sp. 2147): Zum Schluß möchte ich noch den Ausführungen des Herrn Abg. Hofheinz gegenüber ausdrücklich feststellen, daß ich vorhin bezüglich des Handarbeitslehrerinnenseminars mit keinem Wort behauptet habe, daß es dazu da sei, um für das Gewerbe auszubilden. Das Handarbeitslehrerinnenseminar hat natürlich an sich nur den einen Zweck, Handarbeitslehrerinnen für den Staatsdienst vorzubereiten; aber die Überfüllung des Berufes hat es mit sich gebracht, daß diese Handarbeitslehrerinnen während ihrer Wartezeit in anderen Stellen Unterkunft suchen müssen, und da habe ich dann erwähnt, daß dies auch in Hotels geschehen sei. Die Volksschullehrerkandidaten bekommen Unterhaltszuschüsse. Bei den Handarbeitslehrerinnen ist das nicht nötig, weil sie infolge ihrer Ausbildung ihren Lebensunterhalt verdienen können. Das Endziel der Ausbildung ist und bleibt aber der Staatsdienst.

1. Mai.

Abg. Bock (K. P. Sp. 2187): Wir haben auch eine proletarische Forderung hier zu vertreten, von der ich annehme, daß sogar die Sozialdemokraten dafür Verständnis haben. Seit Jahr und Tag ist es üblich, daß sozialistisch organisierte und denkende Arbeiter am 1. Mai, wie sie selber an diesem Weltkampftag durch Arbeitsruhe ihre Auffassung kundtun, auch ihre Kinder aus der Schule herausnehmen. Das ist so in vielen Orten der ganzen Welt. Das ist auch in vielen Orten Badens der Fall. Eine ganze Reihe Städte haben das als eine — wie soll ich sagen — Tatsache hingenommen, die man begreift, mit der man sich abfindet, vielleicht genau so abfindet, wie mit religiösen Tagen der Katholiken oder Evangelischen. Eine ganze Anzahl Orte haben, wie gesagt, diese Tatsache als eine Selbstverständlichkeit hingenommen und natürlich keine Schritte unternommen gegen die Eltern, die durch eine Mitteilung an die Schulleitung an diesem Tag die Kinder herausnehmen. Nachgerade wird es etwas anders. Es gibt Gemeinden, die nehmen sich heraus, trotzdem ordnungsmäßig das der Schulleitung mitgeteilt wurde, daß die Kinder am 1. Mai von der Schule fernbleiben werden, einfach Bußen verhängen, Strafbefehle herausgeben, und wir werden demnächst erleben, daß sich damit die Gerichte beschäftigen werden. Ich hätte gern eine Äußerung der Regierung hierüber, auf welchen Standpunkt sie sich stellt, ob sie anerkennt, daß es das Recht des Elternhauses ist, zu bestimmten Anlässen die Kinder von den Schulen fernzunehmen.

Minister Dr. Leers (Sp. 2194): Der Herr Abg. Bock hat davon gesprochen, daß es notwendig sei, eine Anordnung zu treffen, um den Eltern zu ermöglichen, daß ihre Kinder am 1. Mai schulfrei bekommen. Ich glaube nicht, daß in dieser Hinsicht eine allgemeine Anordnung am Platze ist. Es muß für eine Feier des 1. Mai genau das gleiche gelten, was sonst für die Befreiung vom Unterricht gilt, wenn die Eltern die Befreiung begehren für einen Tag oder für gewisse Stunden aus Anlässen, die nicht für die Allgemeinheit gelten, sondern die nur sie, die Eltern, für so wichtig gehalten haben, daß die Schule versäumt werden könne. Die Lehrer sind nach den geltenden Bestimmungen in der Lage, auf Wunsch von Eltern Kinder an einem Tag vom Unterricht zu befreien, wenn die Eltern dafür Gründe angeben. Ob diese Gründe nun, was wohl in der Regel der Fall sein wird, familiäre Vorkommnisse sind,

oder ob es einmal andere Dinge sind, wie etwa eine Feier des 1. Mai, das spielt grundsätzlich keine Rolle. Diese Möglichkeit ist gegeben. Wenn die Frage auftaucht, ob etwa in einer Gemeinde der 1. Mai für alle Kinder freigegeben werden soll, so steht die Entscheidung darüber der Ortsschulbehörde zu, wobei sie nur die Einschränkung hat, daß sie diesen Tag dann auf die Ferien anrechnen muß. Da der 1. Mai kein allgemeiner Feiertag ist und da er ganz gewiß, auch abgesehen von der gesetzlichen Regelung des allgemeinen Feiertags, keineswegs in allen Teilen des Landes, in allen Gemeinden die gleiche Rolle spielt, so ist es wohl das Richtige, die Wege zu gehen, die das Schulrecht schon jetzt allgemein eröffnet, und es können da sicherlich unangenehme Reibungen vermieden werden. Da ich annahm, daß vielfach noch nicht hinreichend bekannt sei, welche Wege zu beschreiten sind, habe ich es auch für richtig gehalten, daß da und dort, wo man sie nun nicht richtig gegangen war und Konflikte eingetreten waren, daraus keine Folgerungen gezogen worden sind.

Abg. Ruchert (S. P. D. Sp. 2196): Wie aus den Ausführungen des Herrn Ministers hervorgeht, besteht schon jetzt die Möglichkeit, daß Kinder am 1. Mai freibekommen. Ich höre allerdings eben, daß die Kinder nur unter den allgemeinen Bedingungen frei bekommen, wie sonst, wenn sie irgendwie von ihren Eltern zu Hause gebraucht werden. Diese Erklärung erscheint uns als nicht weitgehend genug. Wir sind unserer ganzen grundsätzlichen Auffassung gemäß der Meinung, daß für die Befreiung der

Kinder vom Schulunterricht am 1. Mai keine weiteren Gründe nötig sind und daß daran keine Bedingungen geknüpft werden dürfen. Wir sind von jeher Anhänger des Arbeiterfeiertages, und wir werden deswegen aus unserer grundsätzlichen Auffassung heraus für den Antrag stimmen, den die Kommunisten gestellt haben. Wir haben — das will ich auch gegenüber den Ausführungen des Herrn Ministers noch erklären — auch kirchliche Feiertage, die keine allgemeinen Feiertage sind, aber doch von den Schulen gehalten werden. Da die Arbeiterschaft, welche die Gesinnung hat, die wir hier vertreten, im Lande sehr zahlreich ist, sind wir der Meinung, daß es sehr wohl möglich wäre, einen Schulfeiertag einzuführen, ohne daß ein allgemeiner Feiertag besteht, obwohl es uns natürlich am liebsten wäre, wenn man in Baden einen allgemeinen Feiertag am 1. Mai bekäme. Also, aus unserer grundsätzlichen Einstellung heraus werden wir, wie schon gesagt, für diesen Antrag stimmen.

Abg. Frau Fischer (S. P. D. Sp. 2198): Dann möchte ich weiter an eine Frage anknüpfen, das ist der 1. Mai. Ich möchte daran erinnern, daß wir in Baden viele nicht gesetzliche Feiertage haben, an denen die Kinder schulfrei bekommen, an denen also kein Schulunterricht stattfindet, insofern möchte ich den Wunsch an das Ministerium richten, daß ebenso wie an den nicht gesetzlichen Feiertagen auch am 1. Mai alle Schulkinder frei bekommen würden. Vielleicht läßt sich das auch im Interesse der gesamten Schulkinder durchführen.

